



Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan



BEGRÜNDUNG & UMWELTBERICHT

Fassung vom 24.09.2019

OPLA Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung

Architekten und Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15, 86153 Augsburg



Tel: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Titelbild – Neue Ortsmitte Asbach-Bäumenheim mit Kunstwerk am „Dreiecksplatz“,
Grafik© OPLA Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung, Aufnahme 2018

Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	6
1 Anlass der Fortschreibung	7
2 Bewertung	8
2.1 Landschaftsplanerische Potenziale und Konflikte	8
2.1.1 Schmuttertal	8
2.1.2 Talraum des Egelseebaches, Schandgraben	9
2.1.3 Baggerweiher	9
2.2 Städtebauliche Potenziale und Konflikte	10
3 Planungsziele	12
3.1 Ziele der Landesplanung (LEP 2013/ 2018)	12
3.2 Ziele der Regionalplanung (RP 9 Augsburg)	17
3.3 Ziele des Wald funktionsplan 2013	22
3.4 Ziele des Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP)	22
3.5 Landschaftsplanerische Leitbilder und Ziele	23
3.5.1 Landschaftsplanerisches Leitbild	23
3.5.2 Landschaftsplanerische Ziele	23
3.5.3 Vertiefende landschaftsplanerische Ziele für die Ortsteile	25
3.6 Städtebauliche Leitbilder und Ziele	26
3.6.1 Siedlung	26
3.6.2 Verkehr	27
3.6.3 Erneuerbare Energien	27
3.6.4 Versorgung und Entsorgung	27
3.6.5 Wasserwirtschaft	27
3.6.6 Abbau von Bodenschätzen	28
3.7 Bedarfsermittlung an Wohnbauflächen	28
3.7.1 Verbleibende Wohnbauflächen im wirksamen Flächennutzungsplan	29
3.7.2 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	29
3.7.3 Wohnbauflächenbilanz	30
3.8 Bedarfsermittlung an gewerblichen Bauflächen	30
3.8.1 Verbleibende gewerbliche Bauflächen im wirksamen Flächennutzungsplan	30
3.8.2 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	31
3.8.3 Zusammenfassung	31
4 Nachrichtliche Übernahmen	32
4.1 Wohnbauflächen Schumannallee	32
4.2 Sondergebiet Naherholungsgebiet Hamlar	33
4.3 Sondergebiet Hamlar Unterfeld	34
4.4 Sondergebiet Photovoltaikanlage	35
4.5 Mertinger Straße	36
5 Herausnahme von Flächen	37
Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen westlich der B2	37
6 Änderungsbereiche	39

6.1	Umwandlung des Gebietscharakters	39
6.1.1	Urbanes Gebiet Ortsmitte	39
6.1.2	Sportzentrum und Volksfest Bäumenheim	40
6.1.3	An der Mertinger Straße	42
6.1.4	Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen westlich der B2	43
6.1.5	Josef-Dunau-Ring	44
6.1.6	Westlich der Bahn	45
6.1.7	Gewerbliche Bauflächen Erweiterung Fa. Fendt/AGCO GmbH	46
6.2	Fortschreibung der Siedlungsentwicklung	48
6.2.1	Wohnbaufläche Bäumenheim West W 1 und W 2	48
6.2.2	Gewerbliche Baufläche Bäumenheim Nordwest G 1	49
6.2.3	Gemischte Bauflächen Hamlar M 1 und M 2	50
6.2.4	Gewerbliche Baufläche Hamlar G 2	52
6.2.5	Sondergebiet Hamlar Freizeit Südwest SO 1 und SO 2	53
7	Umweltbericht	54
7.1	Einleitung	54
7.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Zielen und ihrer Berücksichtigung	54
7.3	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung	54
7.3.1	Änderungsbereich 1: Wohnbauflächen W 1 und W 2	54
7.3.2	Änderungsbereich 2: Gewerbliche Baufläche (G 1)	56
7.3.3	Änderungsbereich 3: Gemischte Baufläche Hamlar M 1 und M 2	58
7.3.4	Änderungsbereich 4: Gewerbliche Baufläche (G 2)	60
7.3.5	Änderungsbereich 5: Sondergebiet SO 1 und SO 2	62
7.4	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	64
7.5	Prüfung alternativer Standorte	65
7.6	Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten	65
7.6.1	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	66
7.6.2	Allgemein verständliche Zusammenfassung	66
8	Textliche Hinweise und nachrichtliche Übernahmen	67
8.1	Denkmalschutz	67
8.1.1	Bodendenkmäler	67
8.1.2	Baudenkmäler	68
8.2	Wasserwirtschaft	68
8.3	Bahnverkehr	69
9	Quellenverzeichnis	72
ANLAGEN		75

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Ausschnitt aus dem LEP Bayern 2013/ 2018, Anhang 2: Strukturkarte	12
Abb. 2	Ausschnitt aus dem Regionalplan (RP 9), Karte 1: Raumstruktur	17
Abb. 3	Ausschnitt aus dem Regionalplan (RP 9), Karte 2a: Siedlung und Versorgung	18
Abb. 4	Ausschnitt aus dem Regionalplan (RP 9), Karte 3: Natur und Landschaft	18
Abb. 5	Prognose des zukünftigen Flächenverbrauchs, Grafik: OPLA (2018), Augsburg	28
Abb. 6	Wohnbaufläche Schumannallee, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	33
Abb. 7	Sondergebiet Naherholungsgebiet Hamlar, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	33
Abb. 8	Sondergebiet Hamlar Unterfeld, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	34
Abb. 9	Ausschnitt Bebauungsplan „Solarpark Josef-Dunau-Ring“ in der Fassung vom 28.11.2017 von dem Büro Becker +Haindl Architekten- Stadtplaner – Landschaftsarchitekten, aus Wemding	35
Abb. 10	Sondergebiet PV-Anlage Bäumenheim, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	35
Abb. 11	Gewerbegebiet Mertinger Straße, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	36
Abb. 12	Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen westlich der B2, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	38
Abb. 13	Zentraler Versorgungsbereich Ortsmitte (Entwurf), Grafik: Dr. Heider, 2012	39
Abb. 14	Urbanes Gebiet Ortsmitte, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	40
Abb. 15	Städtebauliches Entwicklungskonzept Freizeitbereich im Schmuttergrün. Grafik: Ingenieurbüros HPC AG	41
Abb. 16	Sportzentrum und Volksfest Bäumenheim, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	42
Abb. 17	An der Mertinger Straße, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	43
Abb. 18	Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen westlich der B2, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	44
Abb. 19	Josef-Dunau-Ring, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	45
Abb. 20	Westlich der Bahn, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	46
Abb. 21	Gewerbliche Bauflächen Erweiterung Fa. Fendt/AGCO GmbH, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	47
Abb. 22	Wohnbaufläche Bäumenheim West W1 und W2, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	49

Abb. 23	Gewerbliche Baufläche Bäumenheim Nordwest (G 1), links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	50
Abb. 24	Gemischte Bauflächen Hamlar M1 und M2, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	51
Abb. 25	Gewerbliche Baufläche Hamlar G 2, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	52
Abb. 26	Sondergebiet Hamlar Freizeit Südwest SO1 und SO2, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	53

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Gesamtbedarf an Wohnungen	29
Tab. 2	Wohnbauflächen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	29
Tab. 3	Wohnbauflächenüberschuss	30
Tab. 4	Gewerbliche Bauflächen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	31
Tab. 5	Zukünftiges Angebot an Gewerblichen Bauflächen	31
Tab. 6	Bodendenkmäler Gemeindegebiet Asbach-Bäumenheim	67
Tab. 7	Baudenkmäler	68

1 ANLASS DER FORTSCHREIBUNG

Anlass der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist die Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes vom 09.05.2006 einerseits an Bebauungspläne die nach § 13a BauGB entwickelt wurden und andererseits an Bebauungspläne, die den Inhalten und Zieldarstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entgegenstehen.

Die Begründung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes stellt somit eine Ergänzung des wirksamen Flächennutzungsplanes vom 09.05.2006, erstellt vom Büro für Stadtplanung GbR Maximilian und Claudia Meinel aus Augsburg, dar.

Somit werden die Planungsgrundlagen und die Landschaftsanalyse (unter Punkt D des Erläuterungsberichtes zum rechtswirksamen FNP) sowie die städtebaulichen Grundlagen und die historischen, demographischen und gemeindlichen Entwicklungen in dieser Ergänzung nicht beschrieben. Der Entwurf unter Punkt C wird durch die Änderungsgebiete und den nachrichtlichen Übernahmen ergänzt und – soweit notwendig – angepasst. Zusätzlich werden im Rahmen der Änderung jene Themen überarbeitet, die sich aufgrund der vergangenen Zeit verändert haben bzw. haben könnten.

In den Flächennutzungsplan wird der Landschaftsplan integriert und nimmt auf diese Weise am förmlichen Aufstellungsverfahren teil. Der Landschaftsplan, auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), stellt die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Nachdem der Landschaftsplan keine eigene Rechtsverbindlichkeit erlangt, erhält dieser erst eine Bindungswirkung durch die Integration seiner Inhalte in den Flächennutzungsplan (gem. Art 3 BayNatSchG).

2 BEWERTUNG

Aufbauend auf die im Flächennutzungsplan von 2006 beschriebenen natürlichen und städtebaulichen Grundlagen werden nachfolgend die wesentlichen Ergebnisse der Bewertung in textlicher Form dargestellt.

2.1 Landschaftsplanerische Potenziale und Konflikte

Das Gemeindegebiet mit einer Fläche von 11,89 km² besitzt sowohl intensive menschliche Nutzungsbereich (Siedlung, Verkehr, Kiesabbau und Landwirtschaft), als auch Gebiete mit hohem Naturpotenzial (Schmuttertal, Egelseebachtal, Schmutterwald sowie das Niedermoorgebiet Osterried und Baggerweiher).

Landschaftlich prägen vor allem die beiden Fließgewässer (Schmutter und Egelseebach) und die großen ausgeräumten landwirtschaftlich genutzten Flächen die Gemeinde.

Das Schmutterwäldchen im Zentrum vom Ortsteil Bäumenheim und das Niedermoorgebiet Im Osterried - beides Landschaftsschutzgebiete - sind ebenso landschaftlich prägend.

2.1.1 Schmuttertal

Landschaftsplanerische Potenziale

- Das Schmuttertal als bedeutender Naturraum übernimmt wichtige klimatische Funktionen (Kaltluftzufuhr).
- Wasserlauf mit locker gesäumten Ufergehölzen ist mäandrierend und wenig wasserbaulich reguliert.
- Im Norden verläuft die Schmutter auf Höhe des Landschaftsschutzgebietes „Im Osterried südöstlich von Auchsesheim“ -LSG-00324.01- (in den folgenden Textteilen als Im Osterried bezeichnet) in einem Grünlandtal und grenzt an dieses an.
- Landschaftsschutzgebiet Im Osterried aus abgetorfem Niedermoor mit Haupt- und Nebengräben, verschiedenen Pflege- und Entwicklungsstadien und vielfältigen Strukturen für gefährdete und bedeutsame Pflanzenarten.
- Das Schmuttertal bietet aufgrund verschiedener benachbarter Lebensraumtypen eine große Artenvielfalt.
- Landschaftsschutzgebiet Schmutterwäldchen bei Bäumenheim -LSG-00360.01- (in den folgenden Textteilen als Schmutterwald bezeichnet) als einziges zusammenhängendes Waldgebiet in der Gemeinde, zentral im Ortsteil Bäumenheim an der Schmutter gelegen. Die Waldfläche weist eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild auf.
- Sport- und Freizeitanlage mit wichtiger Bedeutung zur Naherholung und Freizeitnutzung östlich vom Schmutterwald.

Landschaftsplanerische Defizite und Konflikte

Landwirtschaft – Naturhaushalt / Landschaftsbild

- Zwischen dem Grünlandtal und der Siedlungsflächen befindet sich ausgeräumte und ökologisch verarmte Agrarlandschaft aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung
- Die Sicherung der als hochwertig einzustufenden Naturlandschaft im Osterried ist durch den gegenwärtigen Schutzstatus nicht gewährleistet
- Gefährdung der Gewässerstrukturen durch Nähr- und Schadstoffeintrag aus der z.T. angrenzenden intensiven ackerbaulichen Nutzung; fehlende Pufferstreifen
- Fehlende Vernetzung der Grünlandbereiche und Feuchtwiesen durch die intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Flächen

Siedlung – Naturhaushalt / Landschaftsbild

- Fehlende oder nicht standortgemäße Ortsrandeingrünung
- Unzureichende bzw. fehlende Durchgrünung der Straßenräume

2.1.2 Talraum des Egelseebaches, Schandgraben

Landschaftsplanerische Potenziale

- Egelseebach übernimmt wichtige klimatische Funktionen (Kaltluftzufuhr)
- Wasserlauf des Egelseebachs ist mäandrierend und wenig wasserbaulich reguliert
- Locker gesäumte Ufergehölze sind ortsbildprägend

Landschaftsplanerische Defizite und Konflikte

Landwirtschaft – Naturhaushalt / Landschaftsbild

- Nahezu ausgeräumte und ökologisch verarmte Agrarlandschaft aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung
- Gefährdung der Gewässerstrukturen durch Nähr- und Schadstoffeintrag aus der z.T. angrenzenden intensiven ackerbaulichen Nutzung; fehlende Pufferstreifen

2.1.3 Baggerweiher

Landschaftsplanerische Potenziale

- Gehölzsäume an den Weihern weisen wichtige Biotopstrukturen auf
- In der ausgeräumten Agrarlandschaft besitzen diese landschaftsbildprägende Wirkung
- Der Baggersee südlich von Hamlar hat einen hohen Freizeit- und Naherholungswert

Landschaftsplanerische Defizite und Konflikte

Abbau von Bodenschätzen – Naturhaushalt

- Der Kiesabbau verursacht schwerwiegende Eingriffe in den Naturhaushalt mit vielfältigen Auswirkungen u.a. für den Grundwasserhaushalt, Wasserhaushalt und den Artenschutz
- Konflikte mit Folgenutzungen der Abbaustellen; ein unkontrollierter Freizeit- und Erholungsbetrieb als Rekultivierung führt zu unmittelbaren Folgekonflikten mit Natur und Landschaft durch Verkehr und Störung empfindlicher Landschaftsräume (Biotopflächen).

2.2 Städtebauliche Potenziale und Konflikte

Die Siedlungsräume sind vor allem durch die B2 und die B16 begrenzt und unterteilt. Im Süden an den Ortsteilen Asbach und Bäumenheim schließt das Gewerbegebiet von Mertingen direkt an. Dadurch ergeben sich für Asbach kaum Entwicklungsmöglichkeiten nach außen. Das Entwicklungspotenzial für den Ortsteil Bäumenheim ist hauptsächlich in Richtung Westen gegeben. Der Ortsteil Hamlar ist relativ isoliert nördlich der B16 in landwirtschaftliche Flächen eingebettet. Entwicklungsmöglichkeiten bestehen in Richtung Osten, da westlich das amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Egelseebaches und nördlich die Biogasanlage mit erheblicher Geruchsemission liegen.

Asbach

- Der historische Altort ist in seinen Strukturen, der Gebäudestellung noch ablesbar. Er unterscheidet sich sichtbar von späteren baulichen Ergänzungen in seiner Struktur und Typologie.
- Der Ortsteil Asbach wird von der B2 im Osten begrenzt. Wenige Restflächen direkt an der Bundesstraße sind als Entwicklungspotenzial denkbar. Jedoch sind hier weitere Lärmschutzmaßnahmen notwendig.
- Die Bahnstrecke Augsburg-Donauwörth im Westen stellt die Grenze zwischen Asbach und Bäumenheim dar. In diese Richtung sind keine weiteren Siedlungsentwicklungen möglich.
- Im Süden, angrenzend an das Gewerbegebiet von Mertingen, ist die Entwicklung weiterer gewerblicher Bauflächen denkbar. Wohnnutzungen sind an dieser Stelle erschwert.
- Im nördlichen Bereich des Ortsteiles sind fast ausschließlich Wohnbauflächen vorhanden. Die wenigen Restflächen mit gewissem Abstand zur nördlich gelegenen B16 können noch als Entwicklungspotenzial gewertet werden.
- Das Ortszentrum von Asbach ist durch den neugestalteten Straßenzug, der Vielzahl an Gewerbe und den stark prägenden Ortsplatz („Dreiecksplatz“) sehr markant. Eine weitere Nachverdichtung ist an dieser Stelle sinnvoll.

Bäumenheim

- In Bäumenheim prägt die Schmutter mit ihren Randbereichen sowie das Landschaftsschutzgebiet Schmutterwald den Ortsbereich stark und soll bei weiterer Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden.
- Der Norden ist mit dem Landschaftsschutzgebiet Osterrieden, den Grünlandflächen an der Schmutter sowie dem mäandrierenden Verlauf des Flusses für weitere Siedlungsentwicklung ungeeignet.
- In Richtung Westen sind im Zuge einer Ortsabrundung Wohnbauflächen denkbar und sinnvoll.
- An der südlichen Ortsgrenze, am Übergang zum Gewerbegebiet von Mertingen, stehen große Flächen für gewerbliche Nutzungen zur Verfügung. Die Entwicklung von Wohnbauflächen ist an dieser Stelle nicht ratsam.

Hamlar

- Der Ortsteil ist durch die westliche B2 und die südlich gelegene B16 mit begleitender Bahnstrecke Ingolstadt – Neuoffingen relativ isoliert von dem restlichen Gemeindegebiet. Geprägt wird der Ort vor allem durch die innerörtlichen Gewerbeflächen der Firma Grenzebach.
- In Richtung Westen ist eine weitere Siedlungsentwicklung aufgrund des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Egelseebaches nicht möglich.
- Die Biogasanlage lässt aufgrund der hohen Geruchsemission eine Entwicklung von Wohnbauflächen oder gemischten Bauflächen nach Norden nicht zu. Eine gewerbliche Ortsrandarrondierung ist jedoch möglich.
- Eine Ortsrandarrondierung in Richtung Süden und Westen ist denkbar. Für eine Entwicklung nach Süden muss jedoch der Lärmschutz zu der B16 und der Bahnlinie berücksichtigt werden.

3 PLANUNGSZIELE

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die für die Gemeinde Asbach-Bäumenheim relevanten Ziele sind im Wesentlichen im Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern 2013 (in Kraft getreten mit Bekanntmachung vom 01. September 2013, geändert durch die Verordnung vom 21. Februar 2018), im Regionalplan der Region Augsburg (9) (in Kraft getreten mit Bekanntmachung vom 20. November 2007), in der Waldfunktionskarte für den Landkreis Donau-Ries und im Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern für den Landkreis Augsburg dargestellt.

Im Hinblick auf Anpassungs- bzw. Abwägungspflichten begründende Ziele wird im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Folgendes beachtet:

3.1 Ziele der Landesplanung (LEP 2013/ 2018)

Quelle: Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2013): Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013. Teilfortschreibung 2018

Gemäß dem LEP 2013/ 2018 Bayern liegt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim im „Allgemeinen ländlichen Raum“.

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim grenzt an das Oberzentrum Donauwörth im Norden an und ist ca. 10 km vom Mittelzentrum Rain sowie ca. 40 km von der Stadt Augsburg entfernt. Die Gemeinde stellt keinen Raum mit besonderem Handlungsbedarf dar und ist 12 km vom Verdichtungsraum Augsburg entfernt.

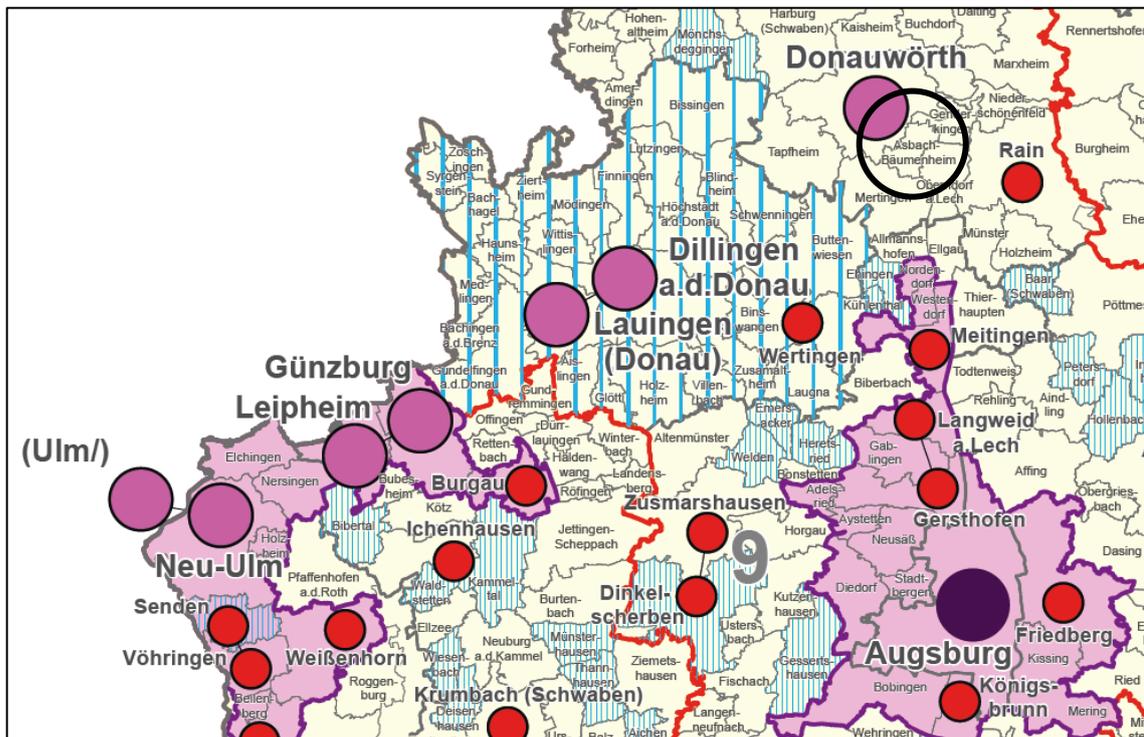


Abb. 1 Ausschnitt aus dem LEP Bayern 2013/ 2018, Anhang 2: Strukturkarte

Auf landesplanerischer Ebene sind folgende Ziele und Grundsätze für die Gemeinde Asbach-Bäumenheim von Belang:

Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns

- Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen sind zu schaffen oder zu erhalten. Die Stärken und Potenziale sind weiter zu entwickeln. (1.1.1 (Z)); Hierfür sollen insb. die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen geschaffen oder erhalten werden. (1.1.1 (G))
- Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht. (1.1.2 (Z))
- Der Ressourcenverbrauch soll vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen. (1.1.3 (G))
- Die Abwanderung der Bevölkerung soll insb. in denjenigen Teilräumen, die besonders vom demographischen Wandel betroffen sind, vermindert werden (1.2.2 (G)); Hierzu sollen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Möglichkeiten zur Schaffung und zum Erhalt von dauerhaften und qualifizierten Arbeitsplätzen genutzt werden. (1.2.2 (G))
- Die Tragfähigkeit und Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge sollen durch deren kontinuierliche Anpassung an die sich verändernde Bevölkerungszahl und Altersstruktur sichergestellt werden. (1.2.4. (G))
- Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insb. durch die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien. (1.3.1 (G))
- Klimarelevante Freiflächen sollen von Bebauung freigehalten werden. (1.3.2 (G))
- Die räumliche Wettbewerbsfähigkeit Bayerns soll durch Schaffung bestmöglicher Standortqualitäten in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht gestärkt werden. Dabei sollen im Wettbewerb um Unternehmen und Arbeitskräfte lagebedingte und wirtschaftsstrukturelle Defizite ausgeglichen, infrastrukturelle Nachteile abgebaut sowie vorhandene Stärken ausgebaut werden. (1.4.1 (G))

Raumstruktur – Zentrale Orte und Gebietskategorien

- Die Verdichtungsräume und der ländliche Raum sollen sich unter Wahrung ihrer spezifischen räumlichen Gegebenheiten ergänzen und gemeinsam im Rahmen ihrer jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten zur ausgewogenen Entwicklung des ganzen Landes beitragen. (2.2.2 (G))
- Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann, seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind, er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann. (2.2.5 (G))

Siedlungsstruktur - Flächensparen, Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Vermeidung von Zersiedelung

- Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden. (3.1 (G))
- In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen. (3.2 (Z))
- Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insb. bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden. (3.3 (G)); Neue Siedlungsflächen sind daher möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. (3.3 (Z))

Verkehr

- Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen. (4.1.1 (Z))
- Das regionale Verkehrswegenetz und die regionale Verkehrsbedienung sollen in allen Teilräumen als Grundlage für leistungsfähige, bedarfsgerechte und barrierefreie Verbindungen und Angebote ausgestaltet werden. (4.1.2 (G))
- Im ländlichen Raum soll die Verkehrserschließung weiterentwickelt und die Flächenbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr verbessert werden. (4.1.3 (G))
- Das Netz der Bundesfernstraßen sowie der Staats- und Kommunalstraßen soll leistungsfähig erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden. Bei der Weiterentwicklung soll der Ausbau des vorhandenen Straßennetzes bevorzugt vor dem Neubau erfolgen. (4.2 (G))
- Das Radwegenetz soll erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden. (4.4 (G))

Wirtschaft

- Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insb. für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden. (5.1 (G))
- Die Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft sollen erhalten und verbessert werden. (5.1 (G))
- Die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die Gewinnung von Bodenschätzen sollen so gering wie möglich gehalten werden. Abbaugelände sollen entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt, einer Folgefunktion zugeführt werden. (5.2.2 (G))
- Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insb. hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. (5.4.1 (G))

- Große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder ökologisch besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt werden. Die Waldfunktionen sollen gesichert und verbessert werden. (5.4.2 (G))
- Eine vielfältige land- und forstwirtschaftliche sowie jagdliche Nutzung soll zur Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen. (5.4.3 (G))

Energieversorgung

- Die Energieversorgung soll durch den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur weiterhin sichergestellt werden. Hierzu gehören insb. Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung, Energienetze sowie Energiespeicher. (6.1 (G))
- Potenziale der Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung sollen durch eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung genutzt werden. (6.1 (G))
- Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen. (6.2.1 (Z))
- Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. (6.2.3 (G))
- Die Potenziale zur Wasserkraftnutzung sollen vorrangig durch Modernisierung und Nachrüstung bestehender Anlagen sowie durch den Neubau an bereits vorhandenen Querbauwerken und im Rahmen von erforderlichen Flusssanierungen erschlossen werden. (6.2.4 (G))
- Die Potenziale der Bioenergie sollen nachhaltig genutzt werden. (6.2.5 (G))
- Die Potenziale der Tiefengeothermie sollen für die Wärme- und Stromproduktion ausgeschöpft werden. (6.2.6 (G))

Freiraumstruktur

- Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden. (7.1.1 (G))
- In offenen Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrssarme Räume sollen erhalten werden. (7.1.3 (G))
- Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerrücken errichtet werden. (7.1.3 (G))
- Insb. in verdichteten Räumen sollen Frei- und Grünflächen erhalten und zu zusammenhängenden Grünstrukturen mit Verbindung zur offenen Landschaft entwickelt werden. (7.1.4 (G))
- Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Gewässer sollen erhalten und renaturiert, geeignete Gebiete wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen und ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt werden. (7.1.5 (G))
- Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert und entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sollen erhalten und wiederhergestellt werden. (7.1.6 (G))
- Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten. (7.1.6 (Z))

Wasserwirtschaft

- Es soll darauf hingewirkt werden, dass das Wasser seine Funktionen im Naturhaushalt auf Dauer erfüllen kann. (7.2.1 (G))
- Grundwasser soll bevorzugt der Trinkwasserversorgung dienen. (7.2.2 (G))
- Tiefengrundwasser soll besonders geschont und nur für solche Zwecke genutzt werden, für die seine speziellen Eigenschaften notwendig sind. (7.2.2 (G))
- Die Risiken durch Hochwasser sollen soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert, Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie Siedlungen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden. (7.2.5 (G))

Soziale und kulturelle Struktur

- Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten. (8.1 (Z))
- Im ländlichen Raum soll ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot mit Haus- und Fachärzten sichergestellt werden. (8.2 (G))
- Die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler sollen in ihrer historischen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden. Historische Innenstädte und Ortskerne sollen unter Wahrung ihrer denkmalwürdigen oder ortsbildprägenden Baukultur erhalten, erneuert und weiterentwickelt werden. (8.4.1 (G))

3.2 Ziele der Regionalplanung (RP 9 Augsburg)

Quelle: Regionaler Planungsverband Augsburg (9) (2007): Regionalplan der Region Augsburg (9).

Gemäß dem RP 9 Augsburg liegt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim im ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll. Zudem befindet sie sich an der Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung zwischen dem Oberzentrum Augsburg und dem Mittelzentrum Donauwörth.

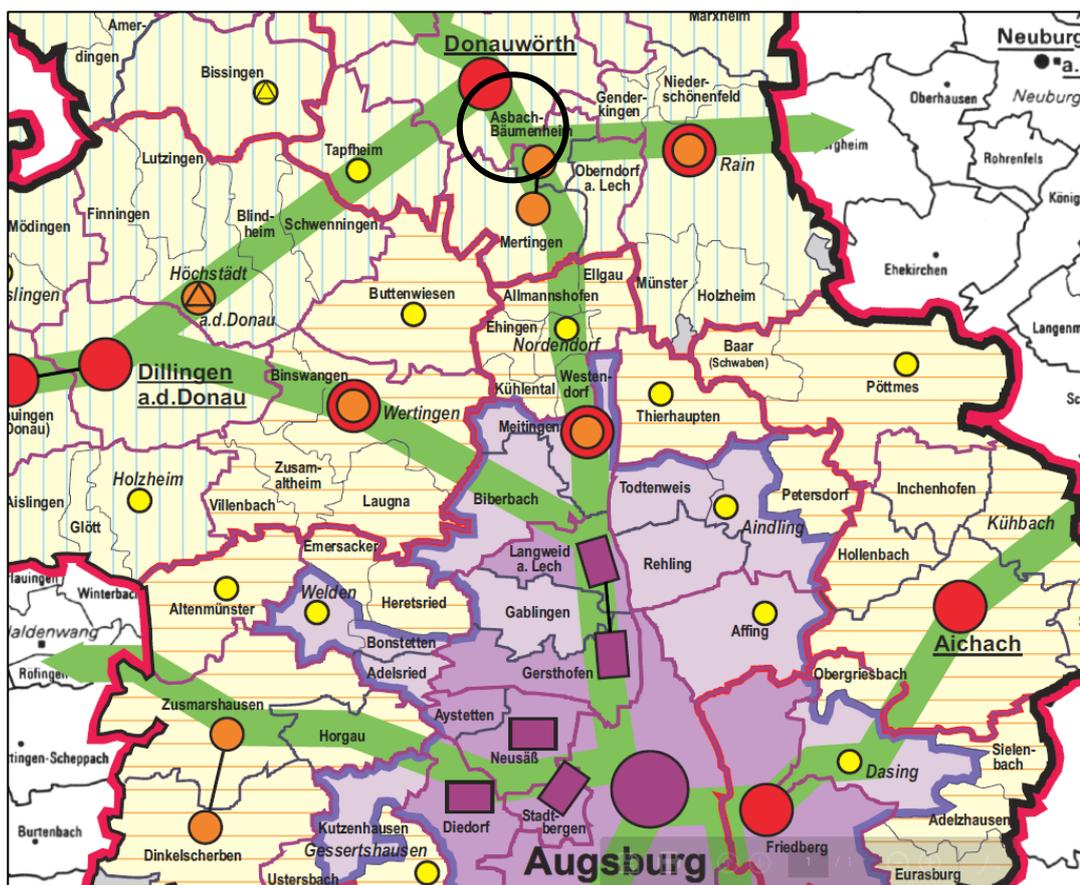


Abb. 2 Ausschnitt aus dem Regionalplan (RP 9), Karte 1: Raumstruktur

Zudem stellt der Regionalplan der Region Augsburg im Gemeindegebiet Asbach-Bäumenheim

- Drei festgesetzte Überschwemmungsgebiete (Schmutter, Egelseebach und Donau)
- ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet (Schmuttertal (9))
- zwei Landschaftsschutzgebiete:
 - Schmutterwäldchen bei Bäumenheim LSG-00360.01
 - Im Osterried südöstlich von Auchsesheim LSG-00324.01 dar.

In dem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet soll den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege besonderes Gewicht beigemessen werden.

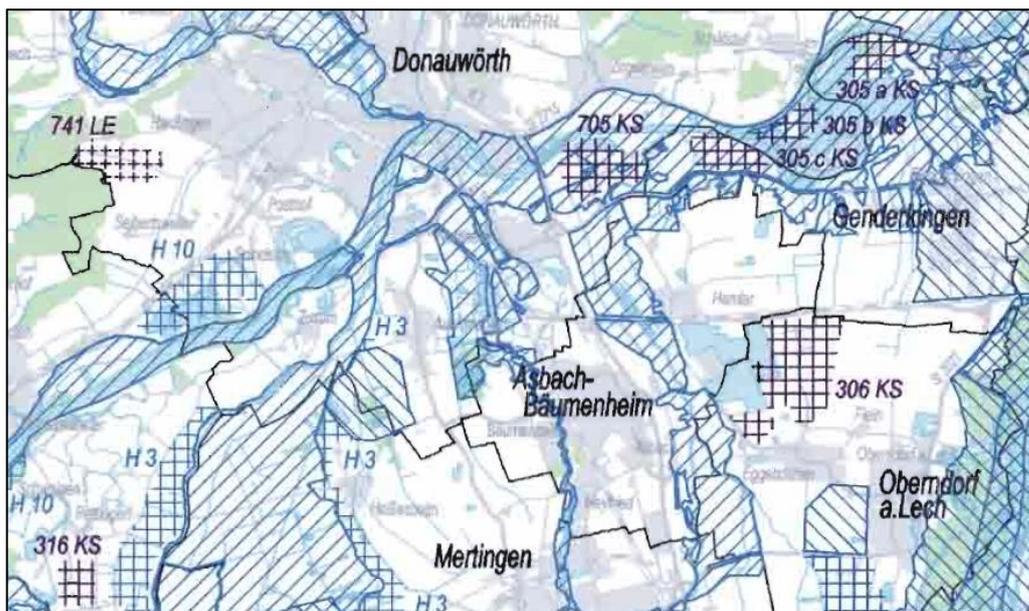


Abb. 3 Ausschnitt aus dem Regionalplan (RP 9), Karte 2a: Siedlung und Versorgung

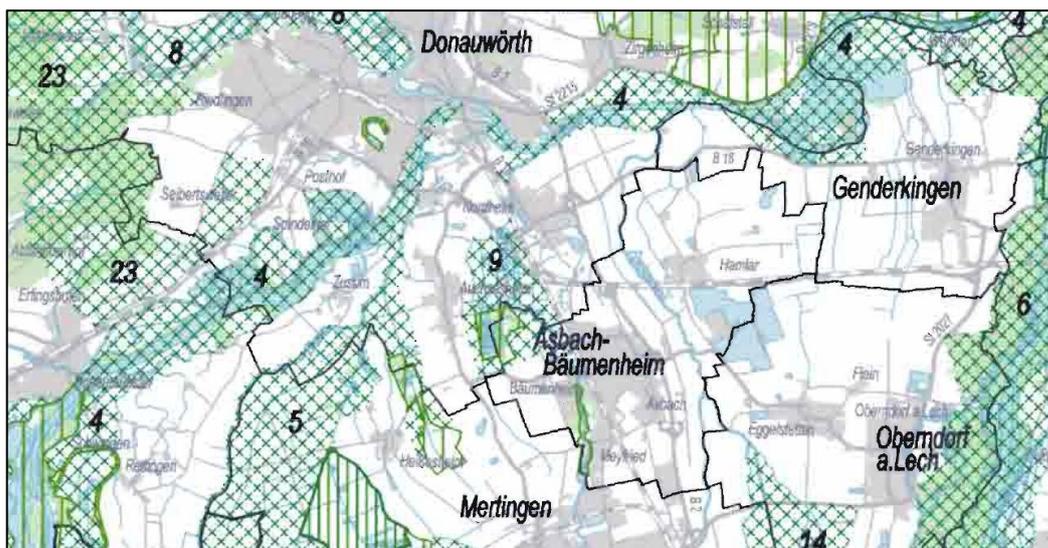


Abb. 4 Ausschnitt aus dem Regionalplan (RP 9), Karte 3: Natur und Landschaft

Für das Planungsgebiet lassen sich daraus auf regionalplanerischer Ebene die nachfolgenden Zielvorgaben und sonstigen Feststellungen ableiten:

Allgemeine Grundsätze

- Der nachhaltigen Weiterentwicklung als Lebens- und Wirtschaftsraum kommt besondere Bedeutung zu. Dabei sind die vorhandenen regionalen Potenziale für die Entwicklung der Region zu nutzen. (A I 1 (G))
- Die Region ist in ihrer Wirtschaftskraft so zu stärken, dass sie am allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Fortschritt des Landes teilnehmen kann. (A I 2 (G))
- Eine naturraum- und landschaftsangepasste Nutzung und Erhaltung der Naturgüter ist anzustreben. (A I 3 (G))

Raumstruktur

- Die Infrastruktur und die Struktur der gewerblichen Wirtschaft soll unter Beachtung der ökologischen Ausgleichsfunktionen verstärkt ausgebaut werden. (A II 1.2 (Z))
- Auf eine sozioökonomische Verflechtung zwischen dem Verdichtungsraum Augsburg und dem nördlichen Teil der Region soll hingewirkt werden. (A II 1.5 (Z))
- Die großräumigen landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen in ihren Ausgleichsfunktionen – unter Wahrung der ökonomischen Entwicklungsperspektiven – erhalten und gestärkt werden. (A II 2.2 (Z))

Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

- Natürliche Lebensgrundlagen sind zu erhalten und in ihren Ausgleichs- und Wohlfahrtsfunktionen zu stärken. (B I 1.1 (G))
- Grünlandgenutzte Aueböden im Schmuttertal sollen erhalten werden. (B I 1.2 (Z))
- Grundwasserbeeinflusste Böden bzw. Böden mit geringem Puffervermögen im Donaumoos sowie in den Niedermoorgebieten sollen erhalten und auf eine extensive Nutzung hingewirkt werden. (B I 1.3 (Z))
- In den erosionsgefährdeten Gebieten im Donaumoos sowie im Ries, soll die Wasser- und Winderosion vermindert werden. Auch in hochwassergefährdeten Flusstälern der Schmutter soll der Wassererosion entgegengewirkt werden. (B I 1.4 (Z))
- Die Funktionen großer Waldgebiete (für das Lokalklima, v.a. für die Frischluftzeugung) und der landwirtschaftlich genutzten Freiräume (für den Frischlufttransport) sind zu erhalten und zu verbessern. (B I 1.5 (G))
- Auf die Erhaltung und Wiederherstellung des Bodenwasserhaushaltes von naturnahen und ehemaligen Flachmooren und Feuchtwiesen im Donaumoos und Schmuttertal soll hingewirkt werden. (B I 1.6 (Z))
- Die Nutz-, Schutz-, Sozial- und Lebensraumfunktionen des Waldes sollen dauerhaft erhalten und ggf. gestärkt werden. (B I 1.7 (Z))
- Die Waldflächen in den waldarmen Bereichen in den Talräumen der Schmutter sind zu erhalten und in Teilbereichen zu vermehren. (B I 1.9 (G))
- In den Siedlungsgebieten ist die Freihaltung der Uferbereiche der Gewässer und die Entwicklung gewässerbegleitender Grünstrukturen anzustreben. (B I 2.3.2 (G))
- Biotope, sowie die Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten sollen erhalten und gepflegt werden. (B I 3.1 (Z))
- Die Sanierung und teilweise Reaktivierung trocken gefallener Altwässer an der Schmutter ist anzustreben. (B I 3.5 (G))
- Bauliche Entwicklungen in Gebieten mit hohen Grundwasserständen sind möglichst zu vermeiden. (B I 4.2.1.2 (G))
- Die noch weitgehend unbelasteten Gewässer (Güteklassen I und I – II) sind ökologisch bedeutsam; ihrem Schutz kommt besondere Bedeutung zu. (B I 4.2.2.1 (G))
- Die noch bestehenden natürlichen Überflutungsflächen sollen erhalten und verloren gegangene Hochwasserabfluss- und Hochwasserrückhaltegebiete nach Möglichkeit zurückgewonnen werden. (B I 4.4.1.2 (Z))
- Die morphologische und biologische Durchgängigkeit und die biologische Wirksamkeit der Gewässer sollen verbessert bzw. wiederhergestellt werden. (B I 4.4.2.3 (Z))

Wirtschaft

- Auf die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in allen Teilen der Region soll hingewirkt und möglichst günstige Rahmenbedingungen für die Unternehmen in den Bereichen Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe sollen geschaffen werden. (B II 1.1 (Z))
- Im ländlichen Raum soll darauf hingewirkt werden, den gewerblich-industriellen Bereich in seiner Struktur zu stärken und zu ergänzen sowie den Dienstleistungsbereich zu sichern und weiter zu entwickeln. (B II 2.2.1 (Z))
- Es soll angestrebt werden, die vergleichsweise positive Entwicklungsdynamik zu sichern. Hierzu soll darauf hingewirkt werden die mittelständische Betriebsstruktur als wesentliche Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung zu stärken. (B II 2.2.2 (Z))
- Ein nachhaltiger und sparsamer Umgang mit den Bodenschätzen und ein verstärkter Einsatz von umweltunschädlichen Ersatzrohstoffen bei gegebener Eignung ist anzustreben. (B II 5.2 (G))
- Es ist anzustreben, Abbaugelände ohne Aufdeckung des Grundwassers überwiegend wieder einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Dabei ist eine Bereicherung des Landschaftsbildes und der Naturlandschaft von besonderer Bedeutung. (B II 5.4.1 (G))
- Abbaugelände mit Aufdeckung des Grundwassers sollen in der Regel nicht wieder verfüllt werden, sofern im Einzelfall nicht eine Wiederverfüllung im öffentlichen Interesse geboten ist und der Grundwasserschutz gewahrt bleibt. (B II 5.4.2 (Z))
- Bei Abbaumaßnahmen in den Vorranggebieten und in jenen Vorbehaltsgebieten, die innerhalb von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten liegen, sollen schwerpunktmäßig folgende Nachfolgefunktionen verwirklicht werden: Nr. 306 - Landschaftssee, Biotopentwicklung in Teilflächen, Freizeit und Erholung, Badeseesee
- Die Sicherung und Stärkung einer nachhaltig betriebenen Haupt- und Nebenerwerbslandwirtschaft als Wirtschaftsfaktor und die Erhaltung ihrer landeskulturellen Bedeutung ist anzustreben. (B II 7.1 (G))
- In den Teilräumen der Region mit vorwiegend günstigen Erzeugungsbedingungen, insb. im größten Teil des Donaurieds [...], sollen die Voraussetzungen für eine konkurrenzfähige, standortgemäße und umweltgerechte Landbewirtschaftung gesichert werden. (B II 7.2 (Z))

Kultur und Sozialwesen

- Die bestehenden Kindergärten sollen erhalten und bedarfsgerecht erweitert werden. Sonstige Tagesbetreuungseinrichtungen sollen bedarfsgerecht ergänzt und verbessert werden. (B III 1.1 (Z))
- Insbesondere an den bestehenden Standorten der Werkstätten für behinderte Menschen soll auf die Sicherstellung der Versorgung der behinderten Menschen mit differenzierten Arbeits- und Beschäftigungsplätzen sowie adäquaten Wohnmöglichkeiten hingewirkt werden. (B III 1.2 (Z))
- Das Angebot an Seniorenbetreuung soll entsprechend den steigenden Erfordernissen ausgebaut werden. (B III 1.3 (Z))
- Die Sicherung und sinnvolle Weiterentwicklung der Schulstandorte ist anzustreben. (B III 3.1 (G))
- Es ist anzustreben, dass die schulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sichergestellt wird. (B III 3.2 (G))

- Einem vielfältigen, bedarfsgerechten Angebot an Freizeit-, Erholungs- und Sporteinrichtungen kommt besondere Bedeutung zu. (B III 5.1 (G))
- Das Rad- und Wanderwegenetz ist möglichst weiter auszubauen und zu vernetzen. (B III 5.2 (G))

Technische Infrastruktur

- Der ÖPNV soll unter Beachtung des Gebots einer möglichst hohen Wirtschaftlichkeit zu einer vollwertigen Alternative zum MIV ausgestaltet werden. (B IV 1.1.1 (Z))
- Auf eine Verbesserung der Flächenbedienung durch den ÖPNV soll hingewirkt werden. (B IV 1.1.3 (Z)); Auch die Verknüpfung mit anderen Nahverkehrsräumen ist anzustreben. (B IV 1.1.3 (G))
- Die regionalen Straßenverbindungen sollen verbessert werden. (B IV 1.2.6 (Z))
- Die Erhaltung der Donautallinie ist anzustreben. (B IV 1.3.1 (Z))
- Die Verbesserung der wirtschaftlichen Effizienz und der umweltgerechten Weiterentwicklung des gewerblichen Güterverkehrs – unter Nutzung der Möglichkeiten des kombinierten Verkehrs – kommt für die Region große Bedeutung zu. (B IV 1.3.2 (Z))
- Die Radwegeverbindungen sollen so ausgebaut werden, dass sie ihre Funktionen für einen sicheren und attraktiven Tourismus-, Freizeit- und Berufsverkehr erfüllen können. (B IV 1.5 (Z))
- Auch der ländliche Raum soll durch leistungsfähige und kostengünstige Datennetzverbindungen flächendeckend erschlossen werden. (B IV 1.6 (Z))
- Die Erdgasversorgung soll möglichst sichergestellt und – wo notwendig und möglich – verbessert werden. (B IV 2.2 (G))
- Auf eine verstärkte Nutzung der Möglichkeiten der Fernwärmeversorgung soll in geeigneten Siedlungsgebieten mit verdichteter Bebauung hingewirkt werden. (B IV 2.3 (Z))
- Auf die verstärkte Erschließung und Nutzung geeigneter erneuerbarer Energiequellen soll hingewirkt werden. (B IV 2.4.1 (Z))
- In Ausschlussgebieten sollen keine überörtlich raumbedeutsamen Windenergieanlagen errichtet werden. (B IV 2.4.2.4 (Z))

Siedlungswesen

- Die gewachsene Siedlungsstruktur der Region ist zu erhalten und unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung weiter zu entwickeln. (B V 1.1 (G))
- Es soll auf eine möglichst flächensparende Bauweise hingewirkt werden. (B V 1.5 (Z))
- Für die Siedlungsentwicklung sollen in allen Teilen der Region vorrangig Siedlungsbrachen, Baulücken und mögliche Verdichtungspotenziale unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Siedlungsstruktur genutzt werden. (B V 1.5 (Z))

3.3 Ziele des Waldfunktionsplan 2013

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2013): Waldfunktionsplan für die Region Augsburg. Bayerische Forstverwaltung.

Das einzige großräumige Waldgebiet - der Schmitterwald - in der Gemeinde liegt im Ortsteil Bäumenheim im Einzugsbereich der Schmitter. Der Waldfunktionsplan enthält für die Waldflächen im Gemeindegebiet Asbach-Bäumenheim u.a. folgende Zielsetzungen:

Allgemein

- Erhaltung und Mehrung der Waldfläche
- Sicherung und Verbesserung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes
- Erhaltung schützenswerter Lebensräume und seltener Arten
- Sicherung und Verbesserung der Sonderfunktionen des Waldes (Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, für die Forschung als forstliche Versuchsfläche, als forsthistorischer Waldbestand und für die Sicherung der genetischen Vielfalt der Waldbäume)

Konkrete Darstellungen für die Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Gemäß dem Waldfunktionsplan stellen die Waldflächen östlich und westlich der Schmitter eine besondere Bedeutung für den lokalen Klima-, Immissions- und Lärmschutz dar. Daneben haben sie ebenfalls eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild, den Bodenschutz und als naturschutzfachlichen Lebensraum. Zudem sind die gesamten Flächen als Erholungswald der Stufe I und II eingeordnet. Es handelt sich dabei um Waldungen, die beträchtlich frequentiert werden, ohne dass weitere Ausstattungen oder Erholungseinrichtungen notwendig sind. Der Bereich im Schmitterwald und im Nahbereich der Schmitter ist als Erholungswald der Stufe I ausgewiesen. Dieser Bereich wird von vielen Erholungssuchenden aufgesucht, wodurch in der Regel Maßnahmen zur Lenkung des Besucherstromes und Erholungseinrichtungen erforderlich sind.

3.4 Ziele des Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP)

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (1995): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern. Landkreis Dillingen. Textband.

Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes von 1995 haben sich gegenüber dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan nicht verändert und werden daher in diesem Rahmen nicht erneut ausformuliert.

3.5 Landschaftsplanerische Leitbilder und Ziele

3.5.1 Landschaftsplanerisches Leitbild

- Erhalt und Entwicklung von Asbach-Bäumenheim als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort im Umfeld der Stadt Donauwörth unter gleichzeitiger Erhaltung und Sicherung des hohen naturräumlichen Potenzials insbesondere im Schmuttertal, im Egelseebachtal sowie in den Landschaftsschutzgebieten.
- Entwicklung von attraktiven und störungsarmen Wohnbauflächen unter vorrangiger Nutzung des vorhandenen Potenzials in den bereits bestehenden Siedlungsbereichen (Umnutzung, Nachverdichtung, vorhandene Infrastruktur) und unter Beachtung der naturräumlichen Gegebenheiten (Topographie, Kleinklima, Schutzflächen, Bodenqualität).
- Erhaltung und Weiterentwicklung einer ortsansässigen, vielfältigen und standortverträglichen Land- und Forstwirtschaft als Gestalter einer attraktiven Kulturlandschaft.
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Flächen als Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt, aber auch als unverzichtbare Grundlage für Leben, Freizeit und Erholung der Einwohner.

3.5.2 Landschaftsplanerische Ziele

Natur und Landschaft

- Sicherung der Talräume und wertvollen Landschaftsbestandteile durch eine angepasste Nutzung und Pflege der Flächen selbst sowie des direkten Umfeldes
- Stärkung der Talräume als naturschutzfachlich und landschaftlich bedeutsame Verbundachsen; Weiterentwicklung des Biotopverbundes in den Talauen durch den Erhalt und die Ergänzung bestehender hochwertiger Lebensbereiche und deren Vernetzung; Wahrung als ökologischer Ausgleichsraum
- Mögliche Ausweisung des Im Osterriedes als Naturschutzgebiet um eine ausreichende Sicherung der hochwertigen Naturlandschaft zu gewährleisten.
- Erhalt und Verbesserung bestehender Gewässerstrukturen; (Wieder) Herstellung von naturnahen Gewässerläufen, Schaffung von Pufferstreifen zu angrenzenden intensiven Nutzungsstrukturen
- Grundwasserschutz v.a. im Zusammenhang mit Kiesabbau
- Strukturanreicherung und Gliederung der offenen Landschaft durch das Anpflanzen von Gehölzstrukturen (insb. Einzelbäume, Hecken, Feldgehölze oder Obstbaumreihen) entlang von Wegeachsen und Gewässern zur Verbesserung des Landschaftsbildes und der naturräumlichen Ausstattung
- Ergänzung ökologisch wertvoller Streuobstwiesen als typische Elemente der bäuerlichen Kulturlandschaft
- Erhalt und Ergänzung von extensiven Grünlandflächen und großflächige Feuchtwiesenkomplexe
- Wiederherstellung der charakteristischen offenen Riedlandschaft

Landwirtschaft

- Extensivierung oder Einstellung der Nutzung im Uferbereich der Schmutter
- Förderung einer angemessenen nachhaltigen Landnutzung
- Erhaltung der Ertragsfähigkeit insbesondere der guten Ackerstandorte durch bodenschützende und -erhaltende Kulturen und Fruchtfolgen
- Lenkung der Nutzungsart und -intensität je nach Standortgunst bzw. Empfindlichkeit der Flächen

Forstwirtschaft

- Erhalt und Förderung der bedeutenden Schutzfunktionen des Waldes
- Schaffung von Erstaufforstungsflächen in landschaftlich und naturschutzfachlich unbedenklichen Bereichen; die Ausweisung von Aufforstungsgewannen hat in enger Abstimmung mit dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen. Grundsätzlich eignen sich Flächen für eine Aufforstung in direkter Anbindung an bestehende Waldflächen mit Ausnahme der Talräume.
- Sachgemäße Bewirtschaftung der Waldflächen
- Naturnahe Gestaltung der Übergangszone zwischen Wald und Offenland (Ausbau gestufter, naturnaher Waldränder, Stärkung der Grünlandnutzung)
- Struktureiche Erstaufforstung

Freizeit und Erholung

- Rücknahme von Freizeitnutzung aus landschaftlich empfindlichen Bereichen (Landschaftsschutzgebiet Im Osterried und Landschaftsschutzgebiet Schmutterwald) durch Lenkung der Besucherströme
- Konzentration von Freizeitanlagen und Freizeitnutzungen auf zwei Flächen: im Gemeindegebiet in Bäumenheim und am südlich des Ortsteiles Hamlar
- Gezielter Ausbau des lokalen Rad- und Wanderwegenetzes

Siedlung

- Freihalten von Landschaftsräumen mit wertvollen Strukturen von Bebauung

Gestaltung Gewässer

Gemäß der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB werden die Ziele mit Maßnahmen für die wichtigsten Gewässer im Gemeindegebiet, Schmutter, Egelseebach sowie Kiesweiher, im Folgenden noch zusammenfassend aufgeführt:

- Stärkung bzw. Wiederherstellung der Aue von Schmutter und Egelseebach als naturnahe Lebensräume und überregional bedeutsame Verbundstrukturen.
Maßnahmen: Erhalt und Optimierung der regional bedeutsamen Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren an den Flussläufen und den angrenzenden Flächen.
- Ausweisung von Flächen mit Bewirtschaftungsregelungen auf ca. 25 m breiten Grünstreifen beidseits des Egelseebaches; plenterartige Verjüngung der Begleitgehölze am Egelseebach
- Verbesserung der Biotopqualität der bestehenden Kiesweiher und ihrer Ufervegetation

Maßnahmen: Artenschutzorientierte Pflege der Dämme und Begleitstreifen zur gelenkten Entwicklung der Lebensräume, Einbindung in das aufgezeigte Verbundnetz durch ergänzende Strukturen wie Krautsäume mit Feldgehölzpflanzungen; Erweiterung und Verknüpfung mit dem südlichen Kiesabbaugebiet.

- Renaturierung des Kiesabbaugebietes mit dem Ziel eines ausgewogenen Verhältnisses von erholungsorientierten und ökologischen Funktionen;
Maßnahme: Erstellung eine konfliktvermeidenden Zonierungskonzeptes

Gestaltung Ortsrand

Siedlungsgebiete sind schonend in die Landschaft einzubinden. Der Ortsrand prägt das Orts- und Landschaftsbild maßgeblich und dient dem ökologischen Ausgleich am Übergang von besiedelten Flächen zur offenen Produktionslandschaft. Daher sind folgende Leitbilder zu formulieren:

- Strukturierung der Siedlungsflächen durch eine wirksame und bedarfsgerechte Eingrünung der Ortsränder durch z.B. Obstwiesen, Gehölzpflanzungen und Wiesenflächen
- Stärkung und Aufwertung von nicht oder nur mangelhaft gestalteten Ortsrändern

Klima und Luft

- Erhalt von zusammenhängenden offenen Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten
- Freihaltung der Kaltluftabflussbahnen (Fluss- und Bachtäler)

3.5.3 Vertiefende landschaftsplanerische Ziele für die Ortsteile

Asbach

- Keine Siedlungserweiterung im Überschwemmungsbereich der Schmutter
- Verbesserung der Ortsrandausbildung nach Osten und nach Norden
- Erhaltung ortsbildprägender Gehölzbestände

Bäumenheim

- Keine weitere Bebauung im Überschwemmungsbereich der Schmutter
- Verbesserung der Ortsrandausbildung nach Westen, Stärkung der Grünachse innerhalb des Ortes
- Erweiterung des Waldbestandes in Richtung Südwesten
- Stärkung und Erweiterung der Freizeitanlage im Zentrum von Bäumenheim
- Erhalt und Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes Im Osterried
- Strukturanreicherung und Gliederung der offenen Landschaft durch das Anpflanzen von Gehölzstrukturen entlang von Wegeachsen und Gewässern zur Verbesserung des Landschaftsbildes und der naturräumlichen Ausstattung
- Erhaltung ortsbildprägender Gehölzbestände

Hamlar

- Strukturanreicherung und Gliederung der offenen Landschaft durch das Anpflanzen von Gehölzstrukturen entlang von Wegeachsen und Gewässern zur Verbesserung des Landschaftsbildes und der naturräumlichen Ausstattung
- Gezielter Ausbau der Fahrradwege
- Förderung der Nutzung des Baggersees Badesees und Strandbereich
- Erhaltung ortsbildprägender Gehölzbestände
- Aufbau eines angemessenen und wirkungsvollen Ortsrandes

3.6 Städtebauliche Leitbilder und Ziele

3.6.1 Siedlung

- Vorrangige Entwicklung des Hauptortes Asbach
- Abrundung der Ortsteile
- Erhaltung der Ablesbarkeit der Dorfkerne mit den typisch dörflichen Strukturen
- Freihalten von Talräumen und prägenden Landschaftsteilen
- (Re)aktivierung von Innenflächenpotenzialen (Baulücken, leerstehenden (Wohngebäude, Althofstellen)
- Ausweisung von Wohnbauflächen bzw. verstärkte Nutzung von bereits vorhandenen Wohnbauflächen zur Verbesserung der Wohnungsversorgung sowie zur Deckung des Bevölkerungswachstums im erforderlichen Maß
- Ausweisung von gewerblichen Bauflächen zur Sicherung vorhandener Betriebe und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen
- Sensible, am jeweiligen Bedarf orientierte Neuausweisung von Bauflächen in den Ortsteilen
- Erhalt der dörflich geprägten Struktur in den Ortsteilen durch verträgliche Umnutzung und maßvolle Verdichtung
- Verstärkte Berücksichtigung der naturräumlichen Voraussetzungen bei der Ausweisung neuer Bauflächen (z.B. Topographie, Talräume, Mikroklima)
- Bevorzugte Ausweisung von Bauflächen mit hoher Wohnqualität, geringem landschaftlichen Konfliktpotential und energetisch günstiger Lage (z.B. Besonnung)
- Verkehrsberuhigung der Wohnquartiere
- Sicherung, Erhalt und Weiterentwicklung von dorfverträglichem Handwerk und klein- bis mittelständischem Gewerbe

Asbach

- Förderung der Ortsmitte durch Nutzung des innerörtlichen Bauflächenpotentials z.B. durch Umnutzung leerstehender Hofstellen und Gewerbeflächen etc.
- Ausweisung gewerblicher Bauflächen unter Nutzung der infrastrukturellen Standortgunst (B2 und Bahnlinie Augsburg - Donauwörth)
- Akzentuierte bedarfsgerechte Ortsrandeingrünung insbesondere der neuen Wohnbauflächen.
- Freihalten des Überschwemmungsgebietes der Schmutter von Bebauung.

Bäumenheim

- Weiterentwicklung als Wohnstandort durch Nutzung vorhandener und Ausweisung neuer Wohnbauflächen
- Akzentuierte bedarfsgerechte Ortsrandeingrünung insbesondere der neuen Wohnbauflächen
- Freihalten der Talräume und des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Schmutter von Bebauung
- Organische Siedlungsentwicklung durch westliche Arrondierung
- Ausweisung gewerblicher Bauflächen unter Nutzung der infrastrukturellen Standortgunst (B2 und Bahnlinie Augsburg - Donauwörth)

Hamlar

- Bedarfsorientierte Ausweisung von gemischten und gewerblichen Bauflächen im Norden und Osten
- Freihalten des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Egelseebaches von Bebauung

3.6.2 Verkehr

- Ausbau eines attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Entwicklung von Anreizen zum Umstieg auf ÖPNV
- Ausbau und Vernetzung des inner- und überörtlichen Radwegenetzes
- Schaffung, Ausbau und Vernetzung fußläufiger Wegeverbindungen (innerhalb der Ortsteile und überörtlich)

3.6.3 Erneuerbare Energien

Bei einem Anteil von ca. 18 % der erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch der Gemeinde Asbach-Bäumenheim ist lediglich eine geringe Nutzung erneuerbarer Energien gegeben. Ziel ist es diesen geringen Anteil zu erhöhen. Mit der Photovoltaikanlage im Norden von Bäumenheim an der Bahnlinie wurde ein erster Schritt in diese Richtung getan. Diese ist erst seit kurzem fertiggestellt. Daher ist der Anteil an erneuerbaren Energien etwas höher.

3.6.4 Versorgung und Entsorgung

- Der Bestand, der Betrieb sowie der Unterhalt der vorhandenen Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen ist zum Schutz der Anlagen dauerhaft zu sichern.

3.6.5 Wasserwirtschaft

- Freihalten des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Schmutter und des Egelseebaches von Bebauung (Gewährleistung eines Hochwasserschutzes)
- Sicherung von wasserwirtschaftlichen Retentionsräumen
- Pflanzung von uferbegleitenden Gehölzen (z.B. Einzelbäume, Hecken)

3.6.6 Abbau von Bodenschätzen

Es sind ausreichend Abbaufäche sowie Flächen für den zukünftigen Abbau im Gemeindegebiet im rechtswirksamen Flächennutzungsplan vorhanden.

3.7 Bedarfsermittlung an Wohnbauflächen

Die Bedarfsermittlung setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen

- Wohnungsbedarf aus Bevölkerungsentwicklung
- Auflockerungsbedarf
- Wohnungsbedarf aus Umnutzung
- Wohnungsbedarf aus Sanierung bzw. Modernisierung

Wohnungsbedarf aus Bevölkerungsentwicklung

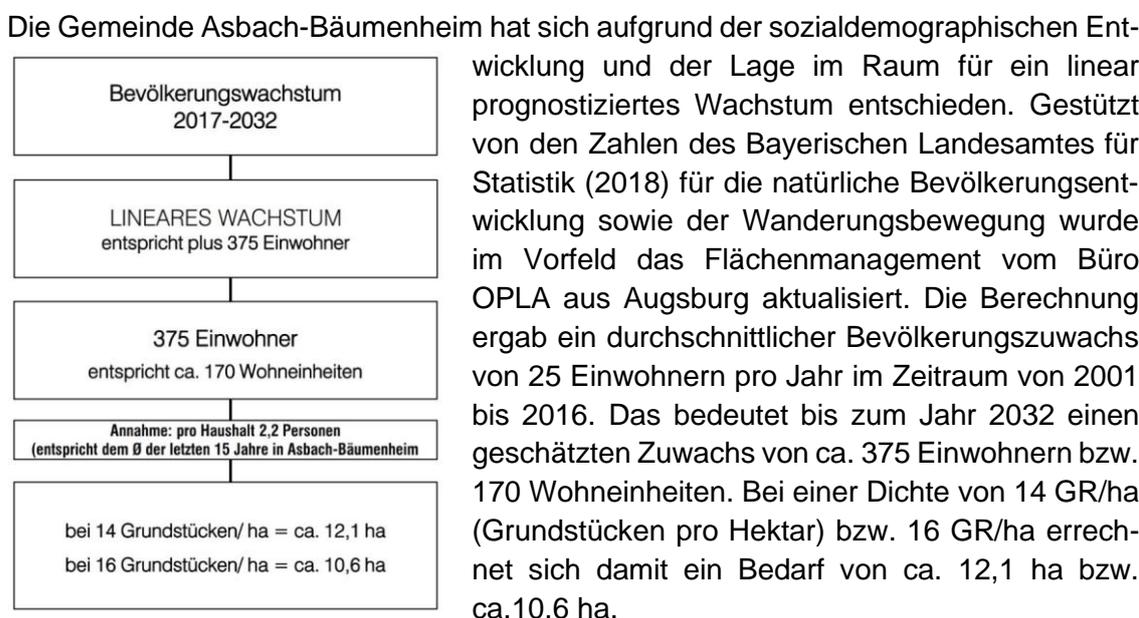


Abb. 5 Prognose des zukünftigen Flächenverbrauchs, Grafik: OPLA (2018), Augsburg

Auflockerungsbedarf

Der Auflockerungsbedarf einer Kommune ermittelt sich aus der zu erwartenden Veränderung der Belegungsquote, das ist die Zahl der Personen pro Haushalt:

Bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim lag dieser Wert im Jahr 2001 bei 2,2 und im Jahr 2016 bei 2,2; d.h. die Anzahl der Personen pro Haushalt hat sich innerhalb dieses Zeitraums nicht verändert. Unter der Annahme, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird, ist zum Jahr 2032 eine gleichbleibende Belegungsquote von 2,2 Personen pro Haushalt zu erwarten. Es ergibt sich kein Auflockerungsbedarf.

Wohnungsbedarf aus Umnutzung

Ein Wohnungsbedarf durch Umnutzung ist nicht vorhanden.

Wohnungsbedarf aus Sanierung bzw. Modernisierung

Aufgrund von Strukturverbesserungsmaßnahmen innerhalb der Gemeinde wird ein vernachlässigbarer Wohnraumverlust angenommen. Ein Großteil der durch Überalterung notwendigen Abbrüche wird durch Neubauten an gleicher Stelle ersetzt werden.

Tab. 1 Gesamtbedarf an Wohnungen

Gesamtbedarf an Wohnungen

- aus Wohnungsdefizit 0 ha
- aus Bevölkerungsentwicklung 10,6 ha bis 12,1 ha

Reduziertes Wachstum

- Auflockerungsbedarf 0,0 ha
- aus Umnutzung 0 ha
- aus Sanierung bzw. Modernisierung 0 ha

Summe Gesamtbedarf ca. 10,6 ha bis 12,1 ha

3.7.1 Verbleibende Wohnbauflächen im wirksamen Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind Wohnbauflächen, für welche gegenwärtig noch kein Baurecht besteht. Die derzeit ungenutzten Bauflächen, welche im Hauptort Asbach sowie in den Ortsteilen Bäumenheim und Hamlar zu finden sind, weisen eine Gesamtgröße von ca. 3,8 ha auf.

3.7.2 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind folgende neuen Wohnbauflächen vorgesehen:

Tab. 2 Wohnbauflächen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Ortsteile	Bauflächen	
Bäumenheim	Wohnbaufläche W1	5,9 ha
	Wohnbaufläche W2	3,5 ha
Hamlar	Gemischte Baufläche M1	1,5 ha
	Gemischte Baufläche M2	1,3 ha
Summe Wohnbauflächen/ Gemischte Bauflächen		ca. 12,2 ha

3.7.3 Wohnbauflächenbilanz

Tab. 3 Wohnbauflächenüberschuss

• Bedarf bei linearem Wachstum (zzgl. Auflockerungsbedarf)	12,1 ha bis 10,6 ha
• Derzeitiges Angebot an ungenutzten Wohnbauflächen	3,8 ha
• Neue Wohnbauflächen	12,2 ha
• Umwandlungen von Wohnbauflächen in Gewerbeflächen	- 3,9 ha

Wohnbauflächenüberschuss**ca. 0,0 ha bis -1,5 ha**

Aufgrund des errechneten künftigen Bedarfs an Wohnbauflächen und den mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beabsichtigten Ausweisungen an Bauflächen entsteht eine Differenz (Wohnbauflächenüberschuss) von ca. 0,0 ha bis -1,5 ha bei einem linearen Wachstum.

Jedoch steht bei Aktivierung des Innenentwicklungspotenzials insgesamt ca. 9,7 ha, durch Baulücken, geringfügig bebaute Grundstücke, leerstehende Hofstellen, Gewerbebrachen mit Restnutzung, Hofstelle ohne Hofnachfolger sowie Quartiere mit demografischen Risiken zur Verfügung. Von den 9,7 ha sind aber rund 9 ha in privater und lediglich 0,76 ha in öffentlicher Hand. Dadurch hat die Gemeinde keinen Zugriff auf die Flächen und kann das Potenzial an Bauflächen nicht abrufen, solange die Eigentümer sich nicht dazu entschließen, ihre Grundstücke zu bebauen oder zu verkaufen.

3.8 Bedarfsermittlung an gewerblichen Bauflächen

3.8.1 Verbleibende gewerbliche Bauflächen im wirksamen Flächennutzungsplan

Die vorhandenen gewerblichen Bauflächen der Gemeinde befinden sich hauptsächlich am südlichen Ortsrand der Ortsteile Asbach und Bäumenheim. Diese weisen eine Gesamtgröße von ca. 32,7 ha auf und liegen südlich der Mertinger Straße und westlich der B2. Die Flächen werden von dieser in Richtung Norden bzw. Westen begrenzt. Im Süden schließen die Gewerbeflächen der Gemeinde Mertingen an. Umgeben ist das Gebiet bereits von einigen gewerblichen Bauflächen. Durchbrochen werden die Flächen von der Bahnstrecke Augsburg-Donauwörth. Insgesamt kann von einer guten verkehrlichen Anbindung der gewerblichen Bauflächen gesprochen werden.

Im Hauptort Asbach befinden sich zusätzliche gewerbliche Bauflächen: westlich der B2 im Norden des Ortsteiles mit einer Größe von ca. 1,2 ha und östlich der Firma Fendt / AGCO GmbH mit rund 6,4 ha.

Im Norden, östlich der Firma Burger Holzzentrum des Ortsteiles Bäumenheim befindet sich eine gewerbliche Baufläche von ca. 1,1 ha. An der neuen Bahnunterführung ist eine gewerbliche Baufläche gegenüber dem Supermarkt von rund 0,4 ha vorhanden. Im Ortsteil Hamlar existieren keine freien gewerblichen Bauflächen.

Die betroffenen Grundstücke befinden sich allesamt in Privateigentum und stehen daher der Gemeinde für eine gewerbliche Entwicklung nicht zur Verfügung. Um weitere gewerbliche Entwicklungen von ortsansässigen Firmen im Gemeindegebiet gewährleisten zu können, benötigt die Gemeinde daher weitere Gewerbliche Bauflächen.

3.8.2 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollen die vorhandenen gewerblichen Bauflächen erhalten bleiben und teilweise neu strukturiert werden. Im Nord-Westen von Bäumenheim, nördlich der Auchsesheimer Straße ist eine gewerbliche Baufläche (G1) für die Firma Burger Holzzentrum mit ca. 1,0 ha Größe geplant. In Hamlar ist zudem eine gewerbliche Baufläche (G2) im nord-westlichen Ortsrand als Erweiterung der Firma Grenzebach mit ca. 3,3 ha vorgesehen.

Im Zentrum von Bäumenheim nahe der neuen Ortsmitte westlich vom Sondergebiet für Einkaufen (Rewe, Ihle) soll eine zusätzliche gewerbliche Baufläche (G1) mit einer Größe von 0,4 ha entstehen.

Tab. 4 Gewerbliche Bauflächen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

• Gewerbliche Baufläche G1	1,0 ha
• Gewerbliche Baufläche G2	3,3 ha
Summe Gesamtzuwachs	ca. 4,3 ha

3.8.3 Zusammenfassung

Tab. 5 Zukünftiges Angebot an Gewerblichen Bauflächen

• Derzeitiges Angebot an ungenutzten gewerblichen Bauflächen	41,8 ha
• Umwandlung Wohnen in Gewerbe	3,9 ha
• Neue gewerblichen Bauflächen	4,3 ha
Zukünftiges Angebot an Gewerblichen Bauflächen	ca. 50,0 ha

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes werden insgesamt ca. 50,0 ha unbebaute Gewerbliche Bauflächen dargestellt. Davon ist der Hauptanteil bereits im wirksamen Flächennutzungsplan vorhanden. Diese Flächen befinden sich vor allem im südlichen Gemeindegebiet und bieten den Gewerbebetrieben Fendt/AGCO GmbH im Zentrum, Burger Holzzentrum im Norden Bäumenheims und Grenzebach in Hamlar keinerlei Entwicklungsmöglichkeiten am Standort. Die Neuausweisungen sind daher notwendig, um den Betrieben diese Entwicklungsmöglichkeiten bieten und somit langfristig an die Gemeinde binden zu können.

Von den vorhandenen rund 40 ha Gewerblichen Bauflächen des wirksamen Flächennutzungsplanes sind teilweise in Planung (Bebauungsplan „Mertinger Straße“) oder sind in privater Hand, wodurch die Gemeinde keinen Zugriff besitzt.

4 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Folgende Änderungen liegen vergangenen Bauleitplanverfahren zu Grunde. Teilweise wurde der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert, teilweise ist das Bauleitplanverfahren noch nicht abgeschlossen, wird aber in die Fortschreibung bereits mit aufgenommen. Für einen besseren Überblick über die geänderten Bereiche zum derzeit noch rechtswirksamen Flächennutzungsplan, werden alle Bereiche im Folgenden kurz beschrieben.

4.1 Wohnbauflächen Schumannallee

Die Wohnbaufläche Schumannallee befindet sich im Norden des Ortsteiles Asbach und umfasst die Änderung einer landwirtschaftlichen Fläche zu einer Wohnbaufläche. Diese wurde bereits in der 1. Flächennutzungsplanänderung vom 29.04.2014 durchgeführt. In gleichem Umfang wird die Änderung in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes übernommen.

Das Gebiet grenzt direkt an Wohnbauflächen im Süden an und stellt eine Ortsrandarrondierung nach Norden dar. Östlich des Gebietes befindet sich in einem Abstand von rund 100 m die B2, die an dieser Stelle vierspurig und damit einen autobahnähnlichen Ausbauzustand hat. Richtung Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an, die im Überschwemmungsgebiet der Schmutter liegen. In Richtung Norden folgt in 200 m Entfernung der Kreuzungspunkt B2 und B16.

Durch diese Begrenzungsfaktoren ist nach Norden von Asbach über den Umfang der dargestellten Fläche hinaus eine weitere Siedlungsentwicklung nicht zu empfehlen.

Die Änderung wurde notwendig, da im wirksamen Flächennutzungsplan Wohnbauflächen im Überschwemmungsgebiet liegen die nicht bebaut werden sollten und im Bereich des Bebauungsplanes Potential für weitere Wohnbauflächen vorhanden war. Jedoch liegen Teile der Wohnbauflächen - ebenso bereits bebauten Flächen – im HQ_{extrem} Gebiet. Das bedeutet, dass Teile der Flächen (siehe auch Themenkarte „Überschwemmungsgebiete – Hochwasser“) bei einem seltenen Hochwasserereignis ggf. überflutet werden können.

Ein weiteres Ziel der Änderung war es eine Ortsabrundung herzustellen und den Bedarf an Wohnbauflächen zu reduzieren. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Schumannallee Asbach-Bäumenheim“ und 4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ erfolgt.

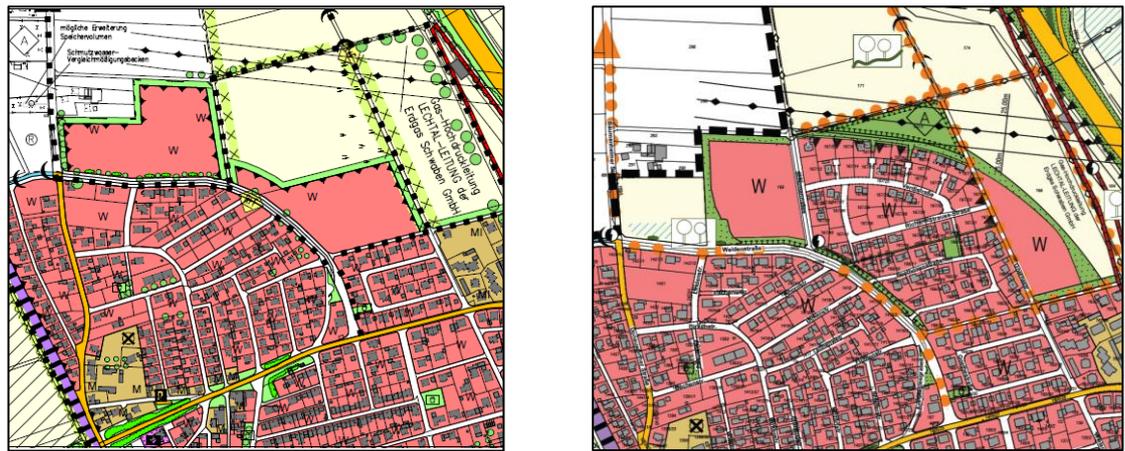


Abb. 6 Wohnbaufläche Schumannallee, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

4.2 Sondergebiet Naherholungsgebiet Hamlar

Gemäß der 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes vom 27.01.2015 und dem derzeit noch im Verfahren befindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Naherholungsgebiet soll der südliche Bereich des Baggerweihers dem Sondergebiet für „Naherholung“ zugeordnet werden.

Der Bereich wird im Osten durch die Wasserflächen des Baggersees und im Südosten durch die rekultivierte ehemalige Bauschuttdeponie begrenzt. In Richtung Westen und Südwesten grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an den Bereich an.

Die Fläche wird bereits als Naherholungsgebiet genutzt. Hier befinden sich die Liegewiese mit Sporteinrichtungen (Volleyballplätze, Tischtennisplatten), Sandstrände, die Stockschützenanlage mit Vereinshaus und die Fischerhütte des örtlichen Fischervereins Asbach-Bäumenheim e.V. Derzeit wird ein Spielplatz mit Anschluss zum Weiher im nordwestlichen Bereich der Fläche errichtet. Weiter sind öffentliche PKW-Stellplätze auf der Fläche vorhanden. Zahlreiche Gehölzstrukturen und neugepflanzte Bäume befinden sich im Bereich der Liegewiese.

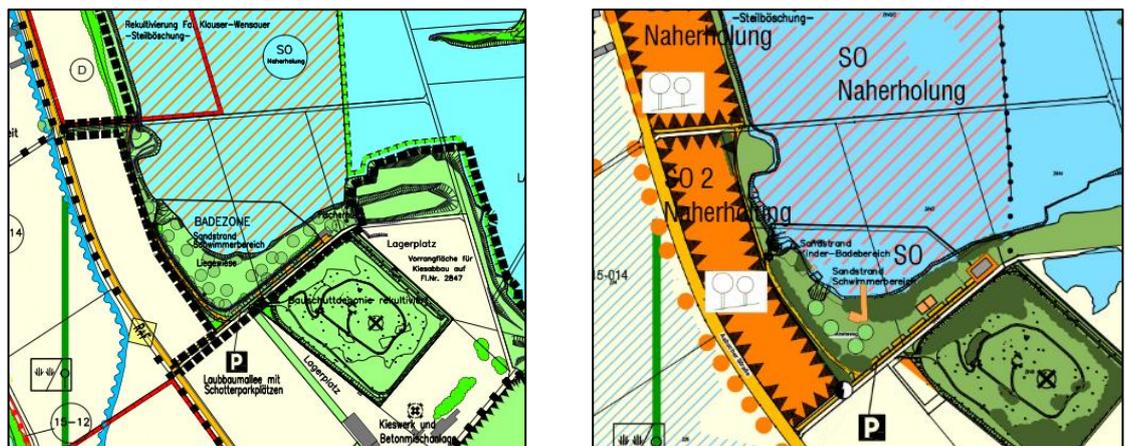


Abb. 7 Sondergebiet Naherholungsgebiet Hamlar, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

4.3 Sondergebiet Hamlar Unterfeld

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hamlar Unterfeld“. Das Sondergebiet Hamlar Unterfeld mit den Zweckbestimmungen „Erneuerbare Energien“ und „Kräuter-, Gemüse- und Obsttrocknung“ befindet sich am nördlichen Ortsrand, umgeben von Flächen für die Landwirtschaft und in einem Abstand von ca. 900 m von der B16.

Derzeit befindet sich in dem Sondergebiet eine Biogasanlage und die Firma ESG Kräuter GmbH. Durch die Darstellung der Fläche als Sonstiges Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen „Erneuerbare Energien“ und „Kräuter-, Gemüse- und Obsttrocknung“ wird einerseits der Betrieb im Bestand gesichert sowie diesem eine angemessene Entwicklungsmöglichkeit am Betriebsstandort eröffnet.

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird dieser Bereich gemäß der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 23.05.2017 übernommen.

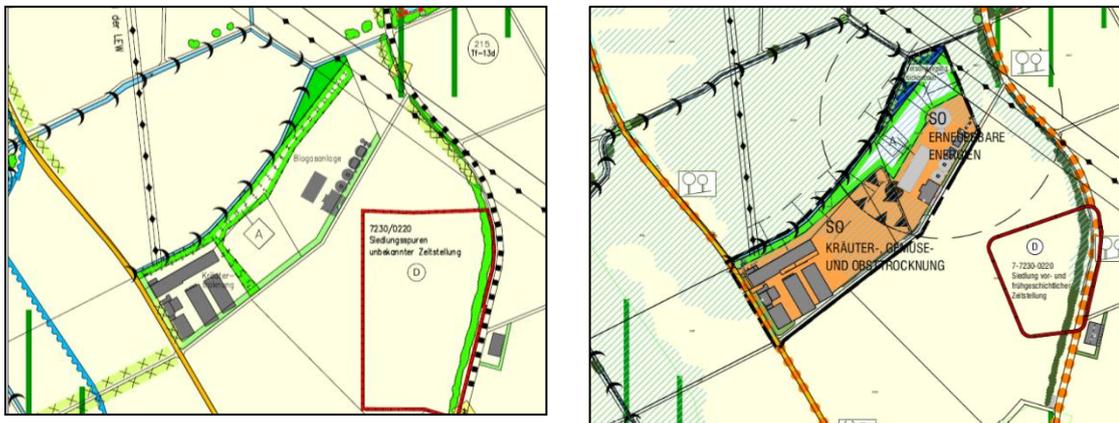


Abb. 8 Sondergebiet Hamlar Unterfeld, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

4.4 Sondergebiet Photovoltaikanlage

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Josef-Dunau-Ring“ vom 28.11.2017. Die Größe der Photovoltaikanlage beträgt ca. 0,8 ha. Die Fläche befindet sich nördlich vom Josef-Dunau-Ring und westlich der Bahnstrecke Augsburg-Donauwörth auf dem Flurstück 1448.

In der Planung wurde auf das Überschwemmungsgebiet Rücksicht genommen und dieses von Bebauung bzw. Photovoltaikmodulen sowie Einfriedungen freigehalten.

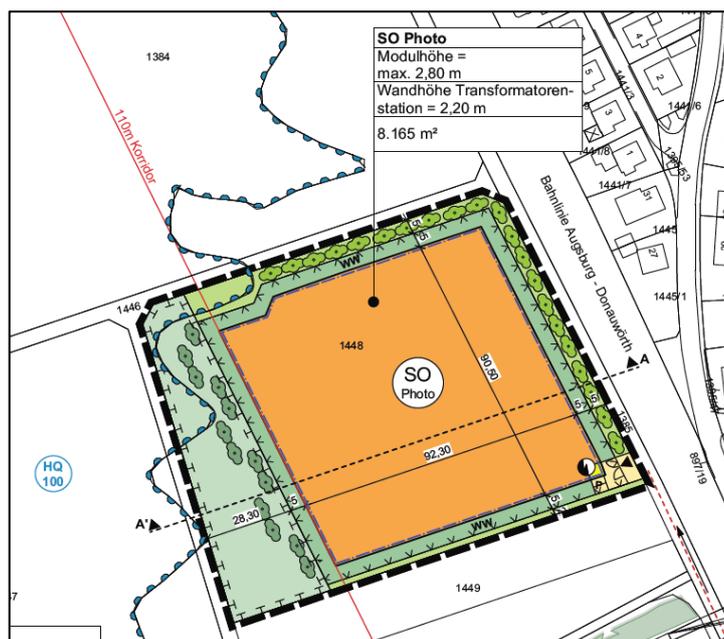


Abb. 9 Ausschnitt Bebauungsplan „Solarpark Josef-Dunau-Ring“ in der Fassung vom 28.11.2017 von dem Büro Becker +Haindl Architekten- Stadtplaner – Landschaftsarchitekten, aus Wemding

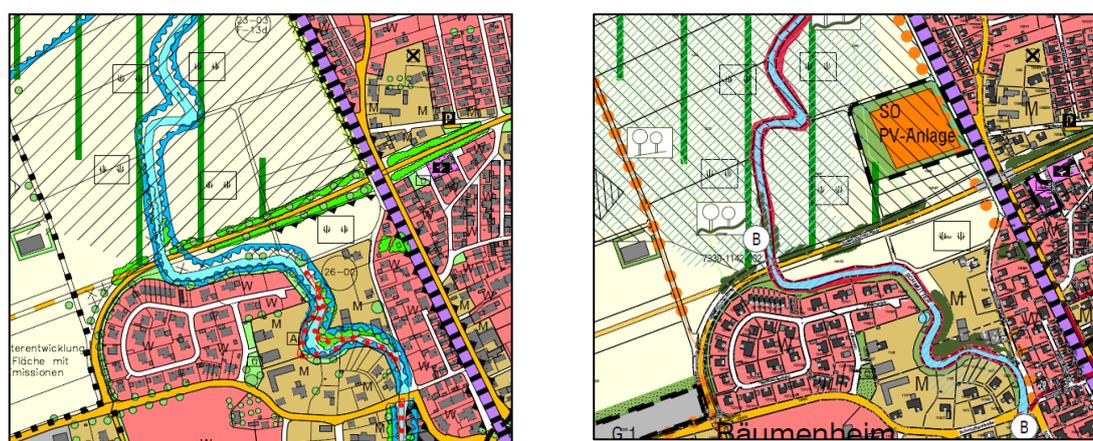


Abb. 10 Sondergebiet PV-Anlage Bäumenheim, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

4.5 Mertinger Straße

Das derzeit laufende Bauleitplanverfahren mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für die südlichen gewerblichen Bauflächen „Mertinger Straße“ stellt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes dar. Es geht hierbei um die Erweiterung des ortsansässigen Unternehmens GEDA-Dechentreiter GmbH & Co.KG am bestehenden Standort.

Die Planung zielt darauf ab, die Erwerbsstruktur für die einheimische Bevölkerung sowie die Arbeitsplatzsituation zu erhalten und zu verbessern. Um diese Erweiterung des Betriebsgeländes vornehmen zu können muss die Mertinger Straße nach Osten verschwenkt werden. Im Norden soll eine Grünfläche mit Retentionsbecken entstehen.

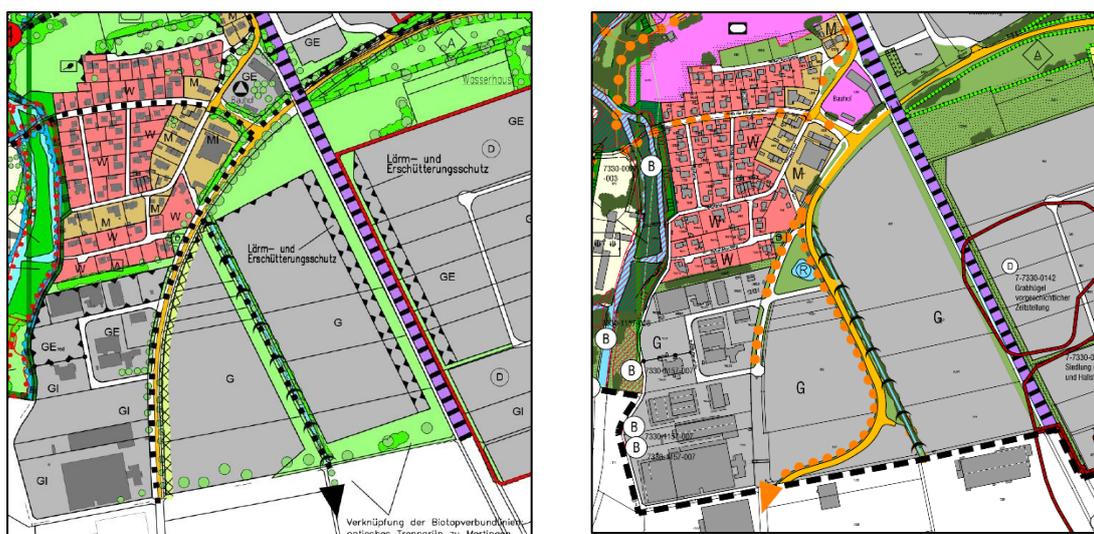


Abb. 11 Gewerbegebiet Mertinger Straße, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

5 HERAUSNAHME VON FLÄCHEN

Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen westlich der B2

Die Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen westlich der B2, zwischen der Egeltetterstraße und der südlichen B2 Auffahrt im Süden von Asbach gelegen, werden über die Römerstraße erschlossen. Derzeit werden die unbebauten Flächen zum Großteil als landwirtschaftliche Flächen genutzt. Lärmschutzmaßnahmen sind in Form eines Lärmschutzwalls mit Pflanzbestand vorhanden.

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan werden die Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen in direktem Anschluss an die B2 herausgenommen und in landwirtschaftliche Fläche übergeführt. Betroffen sind lediglich die unbebauten Flächen.

Die Herausnahme der Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird notwendig, um Konflikte und mögliche unvermeidbare Beeinträchtigungen aufgrund der zu erwartenden Lärmimmissionen in der Nähe der B2 zu verhindern. Die Rücknahme des Gebietscharakters in landwirtschaftliche Flächen betrifft ca. 5,5 ha.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden viele Stellungnahmen behandelt, die sich gegen eine Herausnahme der Flächen positionierten. Häufigstes Gegenargument der Herausnahme war der damit einhergehende Wertverlust der Flächen für die Eigentümer. Am 07.03.2019 wurde zur Behebung der Unstimmigkeiten eine Bürger-Infoveranstaltung im Rathaus von Asbach-Bäumenheim durchgeführt, in dem sich folgende Punkte herauskristallisiert haben:

- Ein Neubau des Lärmschutzwalles, der eine Wohnnutzung aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zulassen würde, ist aufgrund der zu hohen Kosten nicht darstellbar
- In den kommenden 15 Jahren ist eine Entwicklung der Flächen für die Wohnnutzung nicht vorstellbar
- Eine geordnete Erschließung des Areals ist mit enormen technischem und finanziellem Aufwand verbunden
- Eine Beibehaltung der rund 5,5 ha großen Flächen schlägt sich negativ auf das Flächenmanagement aus. Hier sollte die Anzahl an dargestellten Wohnbauflächen auch den tatsächlichen Bedarf in den kommenden 15 Jahren darstellen. Bei einer Beibehaltung der Flächen müssten andere, realisierbare Flächen für die Wohnnutzung herausgenommen werden
- Da es sich folglich um kein Bauerwartungsland in den nächsten 15 Jahren handelt, ist fraglich, ob die im Außenbereich befindlichen Flächen eine Wertminderung erfahren. Diese Thematik ist jedoch nicht Abwägungsgegenstand auf Ebene des Flächennutzungsplanes

Aus diesen Gründen, die hier nur zusammengefasst aufgeführt wurden, ist es weiterhin zielführend an der Herausnahme festzuhalten. Jedoch wurde in der Informationsveranstaltung deutlich, dass der Vertrauensschutz in Gefahr ist. Dadurch wurde in der Sitzung zur Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 3 Abs.1 BauGB vom 07.05.2019 der Beschluss gefasst, die Flächen herauszunehmen, jedoch die Zielvorstellung mitaufzunehmen die Flächen zukünftig entwickeln

zu wollen. Somit sollen diese Flächen Gegenstand der künftigen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sein, sofern die Lärmschutzproblematik abschließend geklärt werden konnte.

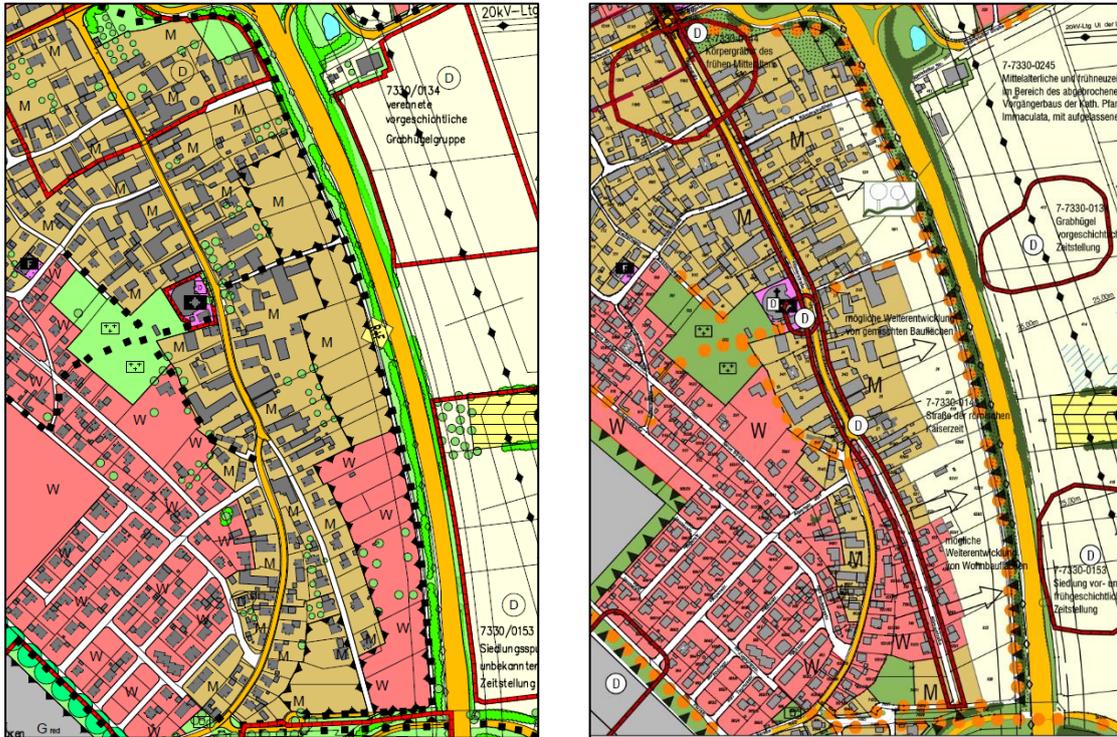


Abb. 12 Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen westlich der B2, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

6 ÄNDERUNGSBEREICHE

Die Änderungsbereiche umfassen zum einen die Umwandlung von Gebietscharakteren sowie die Neuausweisung von Bauflächen.

6.1 Umwandlung des Gebietscharakters

6.1.1 Urbanes Gebiet Ortsmitte

Die neue Ortsmitte der Gemeinde stellt den zentralen Innenort dar. Im Zuge von Stad-
 tumbau West Maßnahmen für die Innerortsgestaltung wurde zu besseren funktionalen
 Verbindung der beiden Ortsteile Asbach und Bäumenheim eine Bahnunterführung her-
 gestellt. In der Folge kann der Bereich als zentraler Versorgungsbereich beschrieben
 werden. Der Bebauungsplan „Marktplatz - Ortsmitte mit Park“ mitsamt den Änderungen
 stellt die rechtliche Grundlage für die Entstehung des sogenannte „Dreiecksplatz“ mit
 urbaner Bebauung und diversen unterschiedlichen gewerblichen Nutzungen und
 Dienstleistungen neben der Nachverdichtung mit Wohnen durch das Stadumbau West
 Programm dar. Zudem finden sich hier die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde wie
 das Rathaus oder auch die Schmutterhalle als Veranstaltungsort. Öffentliche Plätze mit
 parkähnlicher Anlage und Spielflächen sind in der Ortsmitte (Grünzug „Am Steglesgra-
 ben“ als Verbindung zwischen dem neuen Marktplatz und der bestehenden
 Schmutterhalle) vorhanden und ebenso Wohnen in Form von Mehrfamilien- und Einzel-
 häusern.

Durch die Mischung unterschiedlicher Nutzungen und öffentlichen Einrichtungen stellt
 die neue Ortsmitte einen zentralen Versorgungsbereich mit Schwerpunkt Nahversor-
 gung und Handel dar. Dadurch wird es städtebaulich sinnfällig diesen Bereich als
 Urbanes Gebiet darzustellen. Die Abgrenzung des Urbanen Gebietes in der Fortschrei-
 bung des Flächennutzungsplanes deckt sich weitgehend mit dem vom Gemeinderat
 beschlossenen zentralen Versorgungsbereich. Dieser wurde von der Standort- und
 Wirtschaftsberatung GmbH Dr. Heider erarbeitet und vorgeschlagen.



Abb. 13 Zentraler Versorgungsbereich Ortsmitte (Entwurf), Grafik: Dr. Heider, 2012

Für die Standort- und Wirtschaftsberatung GmbH Dr. Heider ist das Ziel des zentralen Versorgungsbereichs in der Ortsmitte die Sicherstellung eines „langfristig funktionsfähigen und attraktiven Versorgungsbereiches“ (Dr. Heider, 2012). Wichtige weitere Punkte für die Darstellung als zentraler Versorgungsbereich sind der baulich verdichtete Siedlungszusammenhang sowie die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Weil dadurch ein fußläufiger Einzugsbereich gegeben ist und das Zentrum belebt.

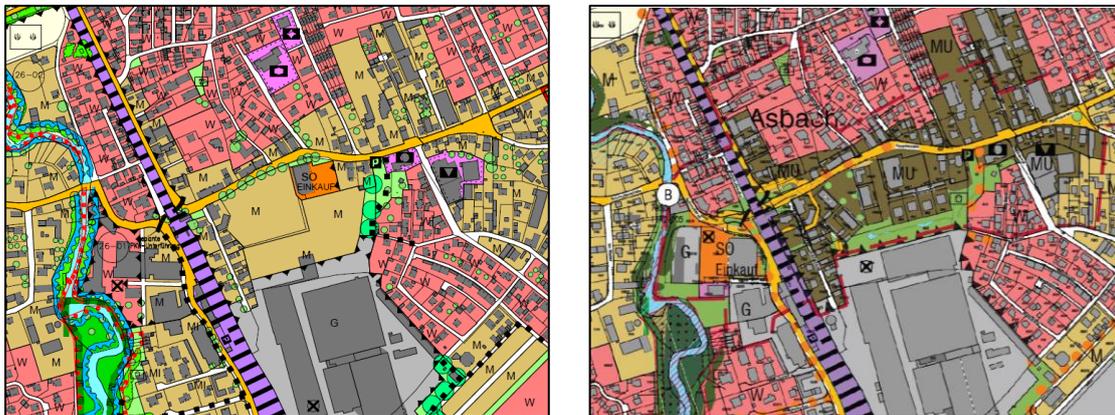


Abb. 14 Urbanes Gebiet Ortsmitte, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

6.1.2 Sportzentrum und Volksfest Bäumenheim

Das Sportzentrum besteht derzeit aus einem kleinen und zwei großen Fußballplätzen sowie sieben Tennisplätzen mit den jeweiligen Vereinsheimen. Zudem befinden sich der sogenannte Schlittenhügel, Parkplätze, das Haus der Jugend und der Volksfestplatz auf der rund 5,6 ha großen Fläche.

Der Bereich, der im wirksamen Flächennutzungsplan öffentliche Grünfläche ist, grenzt in Richtung Norden und Westen an das Landschaftsschutzgebiet Schmutterwald mit der mäandrierenden Schmutter und den Rad- und Wanderwegen. Dadurch ist das Sportzentrum landschaftlich gut eingebunden. Die Fläche ist mit Ausnahme des Schlittenhügels relativ eben und zu allen Seiten hin eingegrünt. Anzustreben ist den parkähnlichen Charakter des Sportzentrums zu bewahren und weiter auszubauen, vor allem auch um einen sanften Übergang von den im Süden befindlichen Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen, der Schmutterstraße und der Bahnlinie im Osten zum Landschaftsschutzgebiet hin sicherzustellen.

Dennoch ist eine Umwandlung des Gebietscharakters zu Flächen für den Gemeinbedarf hin sinnvoll, da es sich um große Flächen für Sport, Spiel und Erholung handelt und somit der Definition im BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 2a entspricht. Zudem ist eine Sicherung der Flächen für die Gemeinde zu erwarten und verhindert die Überbauung der Flächen. Die Darstellung im Flächennutzungsplan baut zudem auf das städtebauliche Entwicklungskonzept des Ingenieurbüros HPC AG auf.

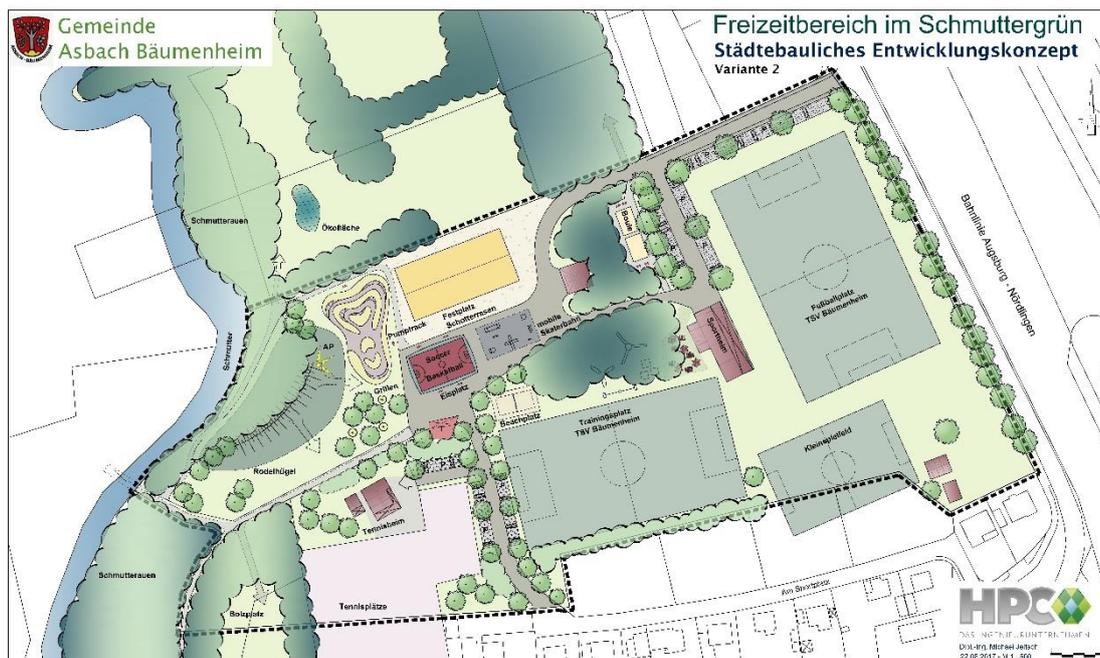


Abb. 15 Städtebauliches Entwicklungskonzept Freizeitbereich im Schmuttergrün.
 Grafik: Ingenieurbüros HPC AG

Im Norden der Fläche wird der Volksfestplatz mit einer Größe von ca. 0,25 ha als Sondergebiet im Flächennutzungsplan dargestellt. Im Süden stellen Grünflächen einen Pufferbereich zu der angrenzenden Wohnbebauung dar. Somit wird versucht das Konfliktpotential zu reduzieren, dass bei Sportveranstaltungen mit den Anwohnern der Wohnbaufläche entstehen könnte.

Zudem sollte darauf geachtet werden, dass der aufkommende Erschließungsverkehr bei Veranstaltungen, Vereinsspielen etc. so angeordnet wird, dass die Wohnbaufläche von dem erhöhten Verkehrsaufkommen weitestgehend unbeeinflusst bleibt. Hinsichtlich der Lage und der Nutzung der Fläche, sind die möglicherweise entstehenden Lärmbelastigungen für gering zu erachten, da es sich voraussichtlich um eine geringe Häufigkeit der Veranstaltungen am Festplatz und der Vereinsspiele handeln dürfte. Die unter der Woche vorkommenden Trainingseinheiten sind jedoch ebenfalls zu berücksichtigen. Die unmittelbar angrenzenden Tennisanlagen befinden sich im Bestand; bei einer Erweiterung der Sportflächen in Richtung Norden wird die Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung auf Ebene der nachfolgenden Bauleitplanung empfohlen.



Abb. 16 Sportzentrum und Volksfest Bäumenheim, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

6.1.3 An der Mertinger Straße

Zwischen der Schmutter und westlich der Mertinger Straße gelegenen Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen kommt es im Zuge der Fortschreibung zu einigen Umwandlungen der Gebietscharaktere. Hierbei ist der Grund vorrangig die Anpassung an die tatsächliche Nutzung der Flächen.

Fünf Grundstücke südlich des Mühleweges, die im wirksamen Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen dargestellt sind, werden in der Fortschreibung als Wohnbauflächen dargestellt. Dadurch entsteht ein größeres, zusammenhängendes Gebiet in der Nähe des Schmuttertales mit einem gewissen Schutz vor dem Verkehrslärm der Mertinger Straße.

An der Bahnhofstraße werden die Flurstücke 869/9 und 869/5 von Wohnbauflächen in gemischte Bauflächen umgewandelt. Dadurch entsteht ein zusammenhängendes Gebiet mit vorhandener gemischter Nutzung. Zudem kann dem Verkehrslärm als Konfliktpotential entgegengewirkt werden.

Im Zuge der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange, wurde vom Landratsamt Donau-Ries, Fachbereich Immissionsschutz darauf hingewiesen, dass aus immissionsschutzfachlicher Sicht eine Änderung des Gebietscharakters in eine gemischte Baufläche des Grundstücks mit der Flurnummer 998 nicht befürwortet wird. Um dieser Anregung zu entsprechen wurde die Änderung zurückgenommen. Um den Immissionsschutzfachlichen Anregungen des Weiteren Rechnung zu tragen werden die als gemischte Baufläche dargestellten Flächen westlich der Straße Meyfried (Fl.-Nr. 1657, 1657/10, 1658/7) aufgrund der tatsächlichen Nutzung und um den Einwand eines „Etikettenschwindels“ vorzubeugen zu Wohnbauflächen umgewandelt.

Das Flurstück 1003, auf dem der Bauhof errichtet wurde, soll als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt werden. Es wurde zuvor als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Östlich der Mertinger Straße werden die im Flächennutzungsplan vorhandenen gewerblichen Bauflächen neu strukturiert. Der wasserführende Graben auf Fl.Nr. 991 wird, wie im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan, freigehalten und ein Pufferstreifen zu beiden Seiten entwickelt. Die westlich vom Graben befindliche gewerbliche Baufläche wird

in Richtung Norden vergrößert. Dadurch entsteht eine bessere Anbindung an die Mertinger Straße und eine größere zusammenhängende Fläche. Die großen gewerblichen Bauflächen sind aufgrund der verkehrsgünstigen Lage an der B2 zu unterstützen. Das Gebiet grenzt im Süden an das vorhandene Gewerbegebiet von Mertingen an. Somit ist die Darstellung von gewerblichen Bauflächen an dieser Stelle sinnvoll. Ansonsten ist durch den Betriebslärm und dem erhöhten Verkehrsaufkommen ein hohes Konfliktpotential mit anderen Nutzungen zu erwarten.



Abb. 17 An der Mertinger Straße, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

6.1.4 Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen westlich der B2

Unter Punkt 5 (Herausnahme von Flächen gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan) wurde bereits die Rücknahme von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen westlich der B2 in Flächen für die Landwirtschaft beschrieben und begründet. Zusätzlich kommt es aufgrund der tatsächlichen Nutzung zur Umwandlung einiger Flächen an der Römerstraße.

Im Zuge der Fortschreibung werden Teile, die im wirksamen Flächennutzungsplan gemischte Bauflächen sind, aufgrund der tatsächlichen Nutzung als Wohnbauflächen dargestellt.

Die südlichste Fläche östlich der Römerstraße soll zudem als gemischte Baufläche abgebildet werden. Durch den Übergang von den vorhandenen gewerblichen Bauflächen an der B2-Auffahrt im Süden und das Mischgebiet an der Keltenstraße sollen über gemischte Bauflächen und Grünflächen hin zu den Wohnbauflächen im Norden das Konfliktpotential durch Verkehrs- und Betriebslärm reduziert werden. Außerdem sind an dieser Stelle konkrete Nutzungen (Arztpraxis und Pferdekoppel) geplant, auf die in der Fortschreibung eingegangen wird und die Darstellung dahingehend angepasst wird.



Abb. 18 Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen westlich der B2, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

6.1.5 Josef-Dunau-Ring

Am Josef-Dunau-Ring im Ortsteil Asbach nördlich der Grund- und Mittelschule kommt es zu drei Umwandlungen: Die gemischte Baufläche am nördlichen Ortsrand wird aufgrund der tatsächlichen Nutzung und dem direkten Anschluss an die neue Wohnbaufläche „Schumannallee“ (siehe Punkt 4.2) als Wohnbaufläche dargestellt. Die Schlosserei an der Einmündung der Eichendorffstraße in den Josef-Dunau-Ring auf Flurstück 162/4 sowie die umliegenden Flurstücke 162/11, 162/38, 162/30 bleiben als gemischte Baufläche erhalten, um hier weiter gewerbliche Nutzungen betreiben zu können.

Der Gebietscharakter der gemischten Baufläche 162/3 südlich des Josef-Dunau-Ringes und westlich der gewerblichen Baufläche bzw. des Sondergebietes für Einkauf bleibt ebenfalls erhalten. Bezugnehmend auf die Anregung des Landratsamtes Donau-Ries, Fachbereich Immissionsschutz, im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, kann ein Grundstück für sich keinen Gebietscharakter darstellen. Um dem Sachverhalt gerecht zu werden, wird der gesamte Straßenzug entlang des Josef-Dunau-Ringes als gemischte Baufläche dargestellt. Die erforderliche Durchmischung ist in dem an der Hauptstraße gelegenen Bereich sinnvoll und erzielbar. Daher die Flurstücke mit den Nummern 162/9 und 162/10 südlich des Flurstückes 162/3 von einer Wohnbaufläche in eine gemischte Baufläche umgewandelt.

Östlich des Josef-Dunau-Ringes kommt es zu einer redaktionellen Anpassung. Südlich des Sondergebietes für Einkauf wird im Zuge der Fortschreibung eine Fläche von rund 800 m² ebenfalls als Sondergebiet abgebildet und dem bereits Vorhandenen zugeordnet. Dies wurde nötig um dem Einzelhandel an dieser Stelle mehr Fläche für Parken und als Erweiterung gewähren zu können. Zusätzlich soll gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan der vorhandene Verkehrsübungsplatz als Fläche für den Gemeinbedarf umgewandelt werden. Es wird daher nicht mehr als Mischgebiet zugeordnet.

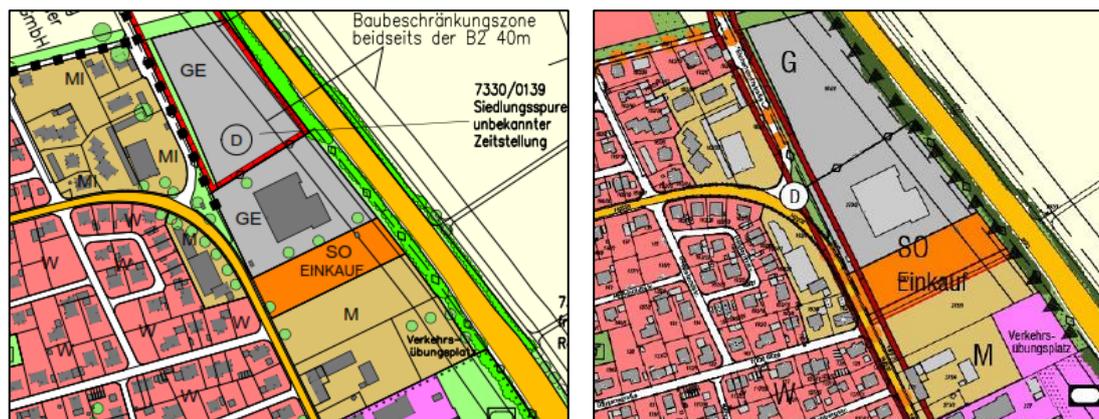


Abb. 19 Josef-Dunau-Ring, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

6.1.6 Westlich der Bahn

Westlich der Bahn an der Schmutterstraße kommt es zu einigen Umwandlungen des Gebietscharakters zwischen der Bahnunterführung im Norden und dem Sportzentrum im Süden.

Im Norden ist durch den Abbruch der vorhandenen Bebauung auf den Grundstücken 1087 und 1087/10 sowie der Errichtung eines Supermarktes (REWE) mit integriertem Bäcker (Ihle) Umwandlungsbedarf entstanden. Somit ist das Flurstück 1087 als Sondergebiet für Einkauf in der Fortschreibung dargestellt. Die zurzeit brach liegende Fläche östlich der Schmutter gegenüber dem Sondergebiet wird zur gewerblichen Baufläche. Die vormals bereits gewerblich genutzte Fläche liegt verkehrsgünstig und es sind aufgrund der Lage nahe an vorhandenen Gewerbebetrieben und dem Supermarkt voraussichtlich keine Nutzungskonflikte zu erwarten ist.

Die Flächen südlich des Supermarktes werden in der Fortschreibung nicht weiter als gemischte sondern als gewerbliche Baufläche dargestellt. Aufgrund der Nähe zur Straße und der Bahnstrecke ist die geplante Nutzung an dieser Stelle sinnvoll, da die Immissionsbelastung erhöht ist und das Wohnen sich auf die geschützteren Bereiche weiter westlich konzentrieren kann. Die direkt nördlich an das Sportzentrum anschließende gewerbliche Baufläche, wird aufgrund der tatsächlichen Nutzung als gemischte Baufläche dargestellt.

Das im wirksamen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellte Gebiet südwestlich der künftigen Gewerbeflächen wird fortan als Wohnbaufläche dargestellt und entspricht einer ruhigeren Wohngegend. Diese schließt direkt an die Naherholungsangebote der Schmutter und weiter südlich des Schmutterwaldes sowie dem Sportzentrum in Bäumenheim. Die Umwandlung des Gebietscharakters entspricht zudem auch der tatsächlichen Nutzung.

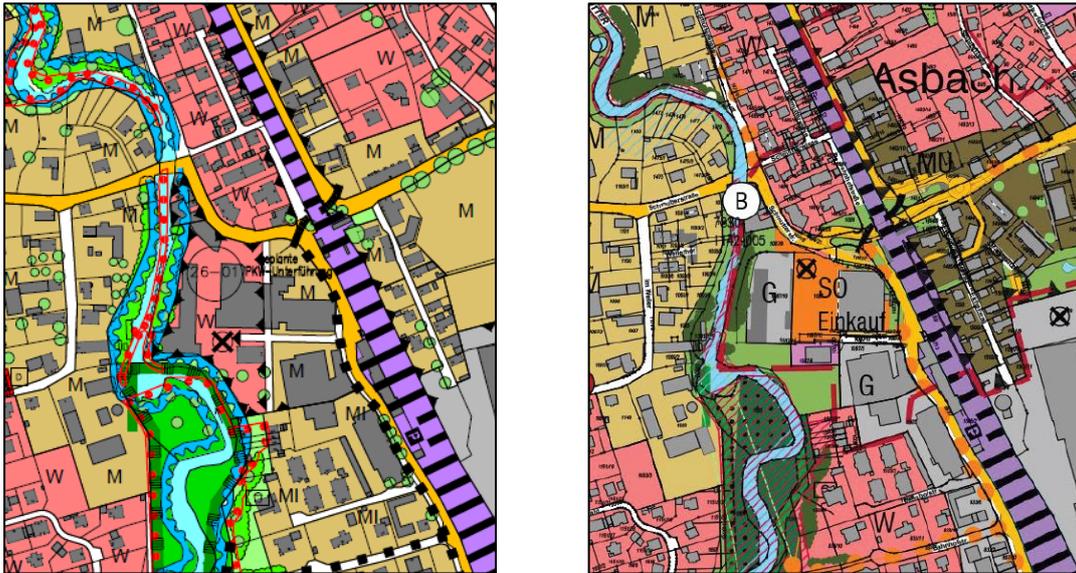


Abb. 20 Westlich der Bahn, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

6.1.7 Gewerbliche Bauflächen Erweiterung Fa. Fendt/AGCO GmbH

Im Hauptort Asbach wird der Gebietscharakter der ca. 3,9 ha großen Wohnbaufläche östlich der Firma Fendt/ABC0 GmbH in gewerbliche Bauflächen umgewandelt. Dadurch wird dem ortsansässigen und wirtschaftsstarkeu Betrieb Entwicklungsmöglichkeit am derzeitigen Firmenstandort gegeben.

Das Gebiet grenzt direkt an die vorhandenen gewerblichen Bauflächen im Westen und Süden an. In Richtung Nordwesten schließen gemischte Bauflächen an den Bereich an. Zu den restlichen Seiten befinden sich Wohnbauflächen. Der vorhandene Schutzabstand zu den Wohnbauflächen soll in Richtung Norden und Osten weitergeführt werden. Die dafür notwendigen Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen sind im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zu überprüfen. Ein Immissionsgutachten ist somit auf dieser Ebene erforderlich.

Aufgrund dieser sensiblen Thematik entwickelt die Firma Fendt / AGCO GmbH in Abstimmung mit der Gemeinde einen Masterplan für die betriebliche Weiterentwicklung am Standort. In diesem Masterplan ist die behandelte Fläche ein zentraler Bestandteil. Es werden in diesem auch Konzepte erarbeitet z.B. Stellung der Gewerbehallen etc. um die Lärmimmissionen zu reduzieren. Zusätzlich versucht die Gemeinde mit der Firma Lösung zu erarbeiten die für beide Seiten positiv ist, siehe hierbei auch das Beispiel: Fa. Fendt / AGCO GmbH in Richtung Marktplatz – Steglesgraben. Hier wurde durch die Stellung der Hallen sowie durch zusätzlich Schallschutzmaßnahmen das Problem behoben.



Abb. 21 Gewerbliche Bauflächen Erweiterung Fa. Fendt/AGCO GmbH, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

6.2 Fortschreibung der Siedlungsentwicklung

6.2.1 Wohnbaufläche Bäumenheim West W 1 und W 2

Die neuen Wohnbauflächen W1 und W2 befinden sich am westlichen Ortsrand im Ortsteil Bäumenheim auf den Flurstücken 1156 und 1157. Bereits beim wirksamen Flächennutzungsplan von 2006 wurde der Bereich als Erweiterungsoption der östlich davon bestehende Wohnbaufläche dargestellt. Zwischen der bestehenden und geplanten Wohnbaufläche verläuft die Erschließungsstraße Alois-Tenschert-Ring in Nord-Süd-Richtung. Im Norden mündet diese in die Kreisstraße DON 36.

Im Bestand werden die Flächen derzeit landwirtschaftlich genutzt. Insgesamt ist in dem Bereich kein nennenswerter Höhenunterschied vorhanden. Die Fläche fällt sanft von Süd nach Nord. Begrenzt wird die Wohnbaufläche im Osten von dem Alois-Tenschert-Ring und im Norden von den Gewerbeflächen (siehe Punkt. 6.2.2) der Firma Burger Holzzentrum. In Richtung Süden und Westen schließen Flächen für die Landwirtschaft an das Gebiet an.

Die neuen Wohnbauflächen haben eine Fläche von ca. 9,5 ha. Sie stellen eine Siedlungserweiterung im klassischen Sinne dar. Wie eingangs beschrieben ist eine Siedlungsentwicklung für Bäumenheim vor allem in Richtung Westen gegeben. Geschuldet ist diese Einschränkung den überschwemmungsgefährdeten Bereichen der Schmutter und den Landschaftsschutzgebieten Schmutterwald im Süden sowie Im Osterried im Norden. Der Gebietscharakter ist aufgrund der ruhigen Ortsrandlage und dem direkten Anschluss an Wohnbauflächen sinnvoll. Dadurch entstehen keine Nutzungskonflikte und kein belastend erhöhtes Verkehrsaufkommen. Zudem sind Freizeitmöglichkeiten und Naherholungsflächen in direkter Umgebung vorhanden. Auch der Kindergarten und Spielplätze sind fußläufig erreichbar.

Immissionsbelastungen durch den Verkehr sind weder von dem Alois-Tenschert-Ring noch von der Kreisstraße zu erwarten. Die Kreisstraße liegt mit einem ausreichenden Abstand weiter nördlich. Die gewerbliche Baufläche im Norden der Wohnbaufläche W1 führt zusätzlich zu einer Reduktion des Verkehrslärmes. Der Alois-Tenschert-Ring ist eine schmale Straße ohne Mittelstreifen und mit geringem Verkehrsaufkommen. Dadurch ist von keiner nennenswerten Belastung auszugehen.

Der im Norden bestehende Betrieb stellt im Gegensatz zu den Verkehrsflächen eine potentielle Immissionsquelle dar. Aus Sicht des Immissionsschutzes ist zu vermeiden, dass Wohnbauflächen in zu geringem Abstand zu diesen Betrieben vorgesehen werden. Die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen sind einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlichen oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete soweit wie möglich vermieden werden. Deshalb ist bei Aufstellung von Bebauungsplänen für diese Bereiche die Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung zu empfehlen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass im Bereich von Wohnbauflächen in der Nachbarschaft zu landwirtschaftlichen Nutzflächen und Landwirtschaftsbetrieben gelegentliche Lärm- und Geruchsbelästigungen nicht ausgeschlossen werden können. Diese erscheinen jedoch bei ordnungsgemäßer Handhabung mit dem Wohnen auf dem Lande vereinbar. Ein entsprechender Hinweis kann ggf. in die Begründung von aufzustellenden Bebauungsplänen aufgenommen werden. Zudem ist darauf zu achten, dass der

nördliche Teilbereich der Wohnbaufläche W1 bei einem extremen Hochwasserereignis (HQ_{extrem}) überflutet wird. (Themenkarte „Überschwemmungsgebiete–Hochwasser“)

Die Gemeinde Mertingen weist in Ihrer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung daraufhin, dass eine Biogasanlage der Firma. Benc KG südwestlich des W2 in Mertingen liegt und es dadurch möglicherweise zu Geruchsbelästigungen kommen kann. Da die Biogasanlage jedoch rund 700 m von der nächstgelegenen Ecke des W2 entfernt liegt und die Windrichtung im Raum Asbach-Bäumenheim von West nach Ost und so gut wie gar nicht nach Norden verläuft, kann eine mögliche Geruchsbelästigung als vernachlässigbar eingestuft werden.

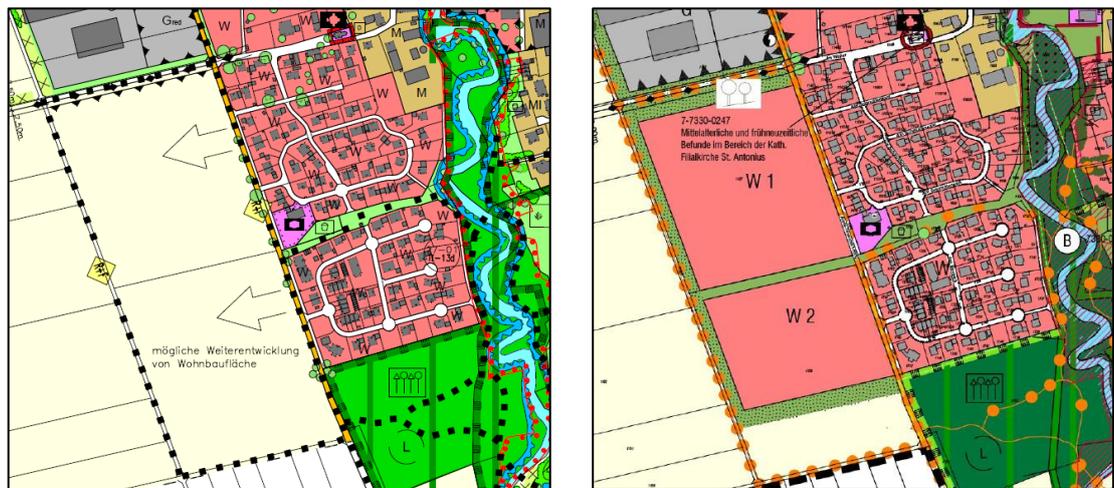


Abb. 22 Wohnbaufläche Bäumenheim West W1 und W2, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

6.2.2 Gewerbliche Baufläche Bäumenheim Nordwest G 1

Die gewerblichen Bauflächen Bäumenheim Nordwest wurde bereits im vorangegangenen Kapitel (siehe Punkt 6.2.1) in der Beschreibung angeschnitten. Auf diesem Gebiet, südlich der Kreisstraße DON 38 und westlich des Alois-Tenschert-Rings, befindet sich der Betrieb Burger Holzzentrum.

Diese gewerblichen Bauflächen sollen nun in der Fortschreibung in Richtung Norden, also nördlich der Kreisstraße (an dieser Stelle Auchsesheimer Str.), mit ca. 1,0 ha auf dem Flurstück 1229 erweitert werden. Das Grundstück wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Es liegt außerhalb des Überschwemmungsgebietes der Schmutter und ist weitestgehend eben mit minimalem Gefälle von West nach Ost.

Das Gebiet G 1 schließt, wie beschrieben, im Süden an bestehende gewerbliche Bauflächen und an die Kreisstraße an. Somit ist eine gute Verkehrsanbindung sichergestellt. In Richtung Norden und Westen befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Osten grenzt der Josef-Dunau-Ring das Gebiet zu den anschließenden Wohnbauflächen ab.

Die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen in Richtung Norden ist eine schlüssige Option. Verkehrstechnisch gut gelegen und mit geringem Konfliktpotential für die angrenzenden Nutzungen ist der Standort sinnvoll. Dennoch muss bei weiterführenden

Planung der Nachbarschaftsschutz für vorhandene oder geplante Wohnbauflächen einerseits und die Interessen der anzusiedelnden Betriebe und deren flächenmäßige Ausdehnungsmöglichkeit andererseits berücksichtigt werden. Deshalb ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich die Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung notwendig.

Somit ist darauf zu achten, dass der von dem gewerblichen Vorhaben ausgelöste Werksverkehr auf öffentlichen Straßen ohne erhebliche Lärmbelastigungen angrenzender Wohnbauflächen abgewickelt werden kann. Insofern ist für solche Bereiche eine lärmtechnisch günstige verkehrliche Erschließung einzuplanen.

Um eine Einbindung in die umgebende Landschaft sicher zu stellen und Strukturanreicherungen zu schaffen, sollen die gewerblichen Bauflächen eine ausreichend breite Ortsrandeingrünung erhalten. Zudem ist bei der geplanten gewerblichen Baufläche darauf zu achten, dass sie bei einem extremen Hochwasserereignis (HQ_{extrem}) überflutet wird. (Themenkarte „Überschwemmungsgebiete–Hochwasser“)

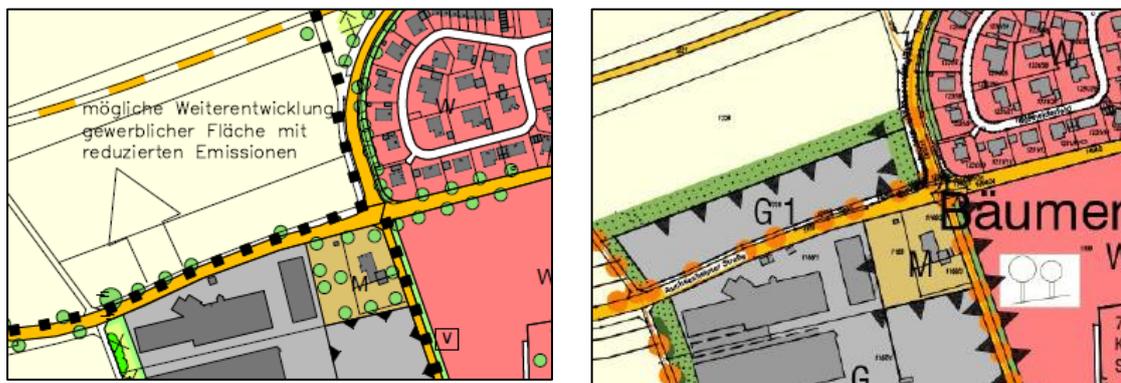


Abb. 23 Gewerbliche Baufläche Bäumenheim Nordwest (G 1), links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

6.2.3 Gemischte Bauflächen Hamlar M 1 und M 2

Der Ortsteil Hamlar liegt im Norden der Gemeinde und befindet sich zum größten Teil nördlich der B16. Das Siedlungsgebiet des Ortes ist mit Ausnahme der gewerblichen Bauflächen von Grenzebach im Westen und Nordwesten als gemischte Baufläche dargestellt.

Im Zuge der Fortschreibung wird der Ortsteil mit zwei Bereichen im Osten und Süden in Form einer Ortsabrundung erweitert. Der Gebietscharakter der hinzukommenden Bereiche wird der Umgebung entsprechend als Gemischte Baufläche dargestellt. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die Fläche M1 im Westen hat eine Größe von ca. 1,5 ha. Sie ist weitestgehend eben. Erschlossen ist der Bereich über zwei Straßen: den Oberfeldweg im Westen und den Rohrweg im Norden. In Richtung Süden und Osten schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an die Gemischte Baufläche M1 an. Zu allen anderen Seiten grenzt eine gemischte Bebauung an.

Aufgrund der Nachbarschaft zu landwirtschaftlichen Nutzflächen und Landwirtschaftsbetrieben können gelegentliche Lärm- und Geruchsbelastigungen nicht ausgeschlossen werden. Jedoch ist diese Nutzung aufgrund des Gebietscharakters sowie allgemein

beim Wohnen auf dem Lande bei ordnungsgemäßer Handhabung vertretbar. Ein entsprechender Hinweis sollte zudem ggf. in die Begründung von aufzustellenden Bebauungsplänen aufgenommen werden.

Die Gemischte Baufläche M2 mit einer Größe von ca. 1,3 ha wird über den Veitlesweg im Norden erschlossen. Die Fläche fällt kaum merkbar von Südwesten nach Nordosten. Richtung Norden, Westen und Nordosten grenzt M2 an Flächen mit demselben Gebietscharakter an. Nach Osten hin schließen Flächen der Baumschule an. In Richtung Süden zur B16 und der Bahnstrecke Ingolstadt – Neuoffingen, die im Gemeindegebiet parallel zur Bundesstraße verläuft, ist ein abgestufter Waldsaum vorhanden. Er ist an der tiefsten Stelle ca. 65 m breit und bietet bereits heute einen guten Sichtschutz zur B16. Ziel ist hier den Waldsaum auf eine einheitliche Breite von ca. 60 m zu vergrößern. Der Bereich der Gemischten Baufläche M2 liegt innerhalb des HQ_{extrem} Bereiches und könnte somit bei seltenen Hochwasserereignissen – wie beinahe der gesamte Ortsteil Hamlar - überflutet werden. Jedoch liegen beide Flächen (M1 und M2) außerhalb von HQ_{100} -Flächen. (Themenkarte „Überschwemmungsgebiete–Hochwasser“)

Für beide Bereiche gilt, dass von den umgebenden Straßen, mit Ausnahme der B16 und der Bahnlinie im Süden, keine großen Lärmimmissionen zu erwarten sind. Es herrscht kein nennenswerter Durchgangsverkehr und die Erschließungsstraße für die Firma Grenzebach liegt in ausreichender Entfernung zu den gemischten Bauflächen M1 und M2. Die B16 und die Bahnstrecke im Süden hingegen beherbergt Konfliktpotential. Die Fläche M1 liegt in einer Entfernung von 170 m zu der Emissionsquelle. Somit sollte sich die Lärmbelästigung in einem vertretbaren Maße halten. Jedoch ist für zukünftige Bebauungspläne ein Lärmschutzgutachten anzuraten. Für die gemischte Baufläche M2 wird ein solches Gutachten dringend empfohlen und es sollten mögliche Vorkehrungen zum Schutz geprüft werden.

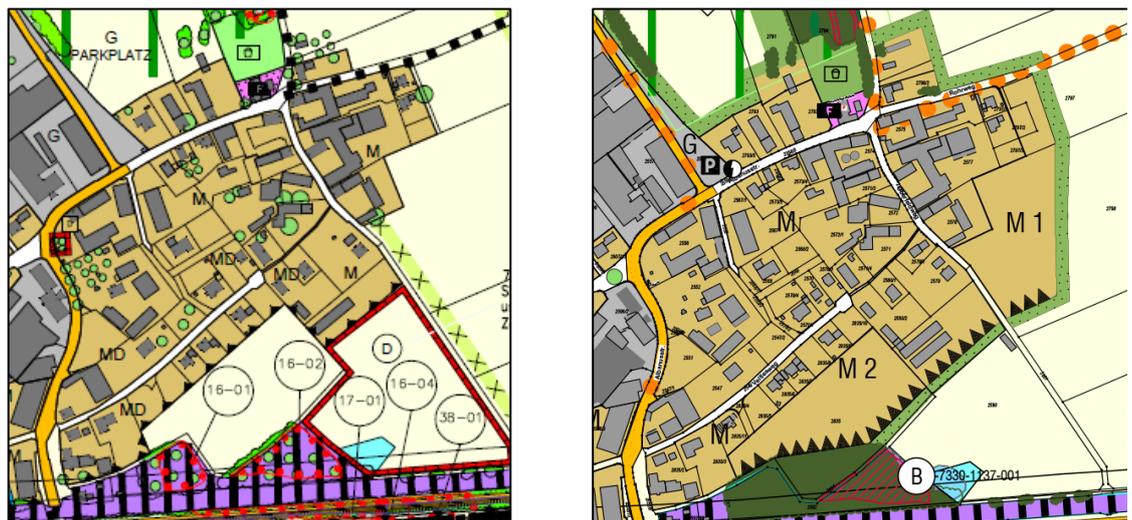


Abb. 24 Gemischte Bauflächen Hamlar M1 und M2, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

6.2.4 Gewerbliche Baufläche Hamlar G 2

Ein weiterer Bereich, der in die Fortschreibung mit aufgenommen wird, ist die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen (G 2) der Firma Grenzebach in Richtung Nordwesten des Ortsteiles Hamlar. Die Firma Grenzebach prägt den Ortscharakter sehr stark und ist zudem ein wichtiger Arbeitgeber der Gemeinde. Für die Firma ist es die einzige mögliche Erweiterungsoption, da in Richtung Westen das amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Egelseebaches liegt und im Osten bedeutsame Grünstrukturen anschließen.

Zudem erfolgen die Erschließung sowie die Unterbringung des ruhenden Verkehrs auf bereits vorhandenen Flächen. Als Erschließungsstraße dient die Rudolf-Grenzebach-Straße. Es ist vorgesehen, dass die Erschließung der neuen gewerblichen Baufläche hauptsächlich über den vorhandenen Parkplatz erfolgt.

Es handelt sich bei dem Gebiet um eine ebene Fläche von ca. 3,3 ha, die direkt an den großen Parkplatz im Norden der Firma anschließt. Im Bestand wird der Bereich derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Zudem bleibt die Erweiterung in Richtung Norden von der umliegenden gemischten Bebauung voraussichtlich unbeeinflusst. Dennoch ist ein Immissionsschutzgutachten auf Ebene des Bebauungsplanes zu empfehlen sowie das Gebiet als reduzierte gewerbliche Baufläche darzustellen um die südlich angrenzenden gemischten Bauflächen vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen. Der Bereich liegt außerhalb von HQ₁₀₀-Flächen, ist jedoch von seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen. (Themenkarte „Überschwemmungsgebiete–Hochwasser“)

Um eine Einbindung in die umgebende Landschaft sicher zu stellen und Strukturanreicherungen zu schaffen, soll die gewerbliche Baufläche eine ausreichend breite Ortsrandeingrünung erhalten.

Die gemischte Baufläche im Anschluss an die Erweiterung im Süden wird zudem nach Westen erweitert. Es handelt sich dabei um eine ca. 3.700 m² große Fläche, die einer Ortsrandarrondierung entspricht. Der Bereich ist weitestgehend eben und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. In Richtung Norden soll die Ortseingrünung des G2 weitergeführt werden. Nach Osten und Süden grenzt die Fläche an gemischte Bauflächen an. Nach Westen grenzen ein Fußweg und ein wasserführender Graben an den Bereich an.



Abb. 25 Gewerbliche Baufläche Hamlar G 2, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

6.2.5 Sondergebiet Hamlar Freizeit Südwest SO 1 und SO 2

Der letzte Bereich der Siedlungsentwicklung, der im Zuge der Fortschreibung überplant wird, betrifft die zwischen dem Baggerweiher und der Asbacher Straße gelegenen Gebieten (SO 1 und SO 2). Auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen Bereiche für die Naherholung und Freizeitnutzung entstehen. Sie ergänzen somit die unter dem Kapitel 4.2 beschriebene Fläche. Die Darstellung der Flächen als Sondergebiet für die Freizeitnutzung ist dahingehend ein wichtiger Punkt da es sich um die einzige zentrale, großflächigere Fläche für die Freizeitnutzung im Gemeindegebiet handelt.

Die Bereiche mit einer Gesamtgröße von ca. 4,1 ha liegen beide auf einer Höhe von ca. 402 m ü NN und weisen kaum Höhenunterschiede auf. Das Sondergebiet SO 1 grenzt im Westen direkt an den Baggerweiher. Im Norden schließt ein Fuß- und Radweg sowie der Lärmschutzwall der B16 an die Fläche an. Die Asbacher Straße und die westlich davon liegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen begrenzen beide Sondergebiet SO 1 und SO 2. Die Erschließungsstraße des Naherholungsgebietes mit den Liegewiesen, der Sportflächen und der Badezone des Baggerweiher (Kap. 4.4) unterteilt die beiden Sondergebiete voneinander und grenzt das Sondergebiet SO 2 nach Osten und Süden hin ab.

Laut § 10 BauNVO dienen diese Sondergebiete der Erholung und Freizeitnutzung. Aufgrund der relativ isolierten Lage südlich der gemischten Bebauung von Hamlar und der B16 sowie in weiter Entfernung zu den Ortsteilen Asbach und Bäumenheim, ist kein Konfliktpotential hinsichtlich der neuen Nutzung von diesen Flächen zu erwarten. Die Lärm- und Geruchsimmissionen der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sowie der Asbacher Straße auf die Gebiete stellen aller Voraussicht nach nur ein geringes Konfliktpotential dar. Jedoch sollte auf eine ausreichende Eingrünung zu den Randflächen geachtet werden. Die B16 sowie die Bahnstrecke können zu Lärmbelastungen beitragen. Mögliche darstellbaren Nutzungen sollen mittels Gutachten überprüft und konkretisiert werden.

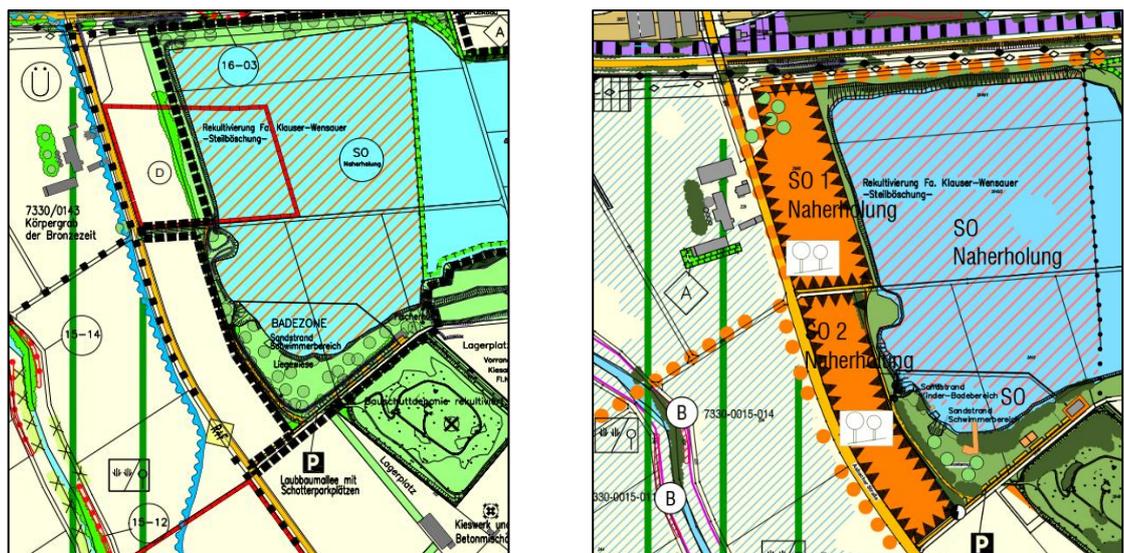


Abb. 26 Sondergebiet Hamlar Freizeit Südwest SO1 und SO2, links: Wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

7 UMWELTBERICHT

7.1 Einleitung

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Im Folgenden werden die Ziele der Landschaftsplanung sowie die Auswirkungen der Fortschreibung der Siedlungsentwicklung des Flächennutzungsplanes auf die umweltrelevanten Schutzgüter geprüft.

Die Betrachtung schließt alle bereits rechtswirksamen Änderungen im Zuge von vorangegangenen Bauleitplanverfahren aus.

7.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Zielen und ihrer Berücksichtigung

Auf die Punkte 3.1 „Ziele der Landesplanung (LEP 2013/2018)“, 3.2 „Ziele der Regionalplanung“, 3.3 „Ziele des Waldfunktionsplans“ und 3.4 „Ziele des Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP)“ wird verwiesen

7.3 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Im Folgenden werden jeweils schutzgutbezogen die Prognose über die Entwicklung bei Durchführung der Änderung auf Flächennutzungsplanebene beschrieben. Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

7.3.1 Änderungsbereich 1: Wohnbauflächen W 1 und W 2

(umfasst eine Fläche von ca. 9,5 ha)

Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Der Änderungsbereich wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Er befindet sich am westlichen Ortsrand der Gemeinde. Der wirksame Flächennutzungsplan sieht für diesen Bereich Fläche für Landwirtschaft vor. Im Norden grenzt eine gewerbliche Baufläche und im Osten die Erschließungsstraße sowie Wohnbauflächen an. Im Westen folgen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Änderungsbereich ist weitestgehend ausgeräumt und ohne Strukturen.

KLIMA UND LUFTHYGIENE	Der Bereich fungiert als nächtliches Kaltluftentstehungsgebiet. Durch die Umnutzung und Versiegelung der Fläche ist mit klimatischen Aufheizungseffekten zu rechnen, die allerdings in der offenen Landschaft von geringer Erheblichkeit ist.
-----------------------	---

	<p>Da das Gebiet nahezu eben ist, spielt es für den Kaltluftabfluss keine Rolle.</p>
BODEN UND WASSER	<p>Der Änderungsbereich liegt laut dem Informationsdienst überschwemmungsgefährdeter Gebiete (IÜG) außerhalb HQ₁₀₀ Hochwasserflächen. Der nördliche Bereich der Wohnbaufläche W1 wird jedoch bei einem extremen Hochwasserereignis HQ_{extrem} (seltenes Hochwasserereignis) überschwemmt. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Durch die Umwandlung in Wohnbaufläche erhöht sich der Flächenversiegelungsgrad und somit der Oberflächenabfluss. Die Bodenfunktion und die Grundwasserneubildungsrate werden gleichzeitig eingeschränkt. Allerdings ist zukünftig mit einer Verringerung des Stoffeintrages durch die landwirtschaftliche Nutzung zu rechnen.</p>
TIERE, PFLANZEN UND LEBENSRAÜME	<p>Schutzgebiete sowie Biotop nach amtlicher Biotopkartierung Bayern sind im Änderungsbereich nicht vorhanden. Durch die Änderung werden Flächen für die Landwirtschaft mit geringer Bedeutung für Natur und Landschaft in Wohnbaufläche überführt. Trotz des damit verbundenen Versiegelungsgrades ist nur ein geringer Verlust des Lebensraumes von Tiere und Pflanzen gegenüber dem Ausgangszustandes zu erwarten.</p> <p>Durch die geplante Ortsrandeingrünung wird der Struktureichtum in der Landschaft erhöht. Dadurch ergeben sich für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume keine erheblichen Auswirkungen.</p>
LANDSCHAFT	<p>Der Änderungsbereich befindet sich am westlichen Ortsrand von Bäumenheim und schließt im Osten an Wohnbauflächen an. Die geplante Ortsrandeingrünung im Westen, Süden und Norden sorgt für einen Übergang in die freie Landschaft.</p>
MENSCH	<p>Durch die Umnutzung in Wohnbauflächen ist mit landwirtschaftlichen Immissionen (Lärm, Staub, Geruch) durch die angrenzende Nutzung zu rechnen. Diese sind jedoch nicht erheblich und mit dem ländlichen Wohnen vereinbar.</p> <p>Die Fläche hat momentan keine Bedeutung für die Erholungsnutzung. Dadurch ergeben sich gegenüber der wirksamen Darstellung keine negativen Auswirkungen auf die Erholungseignung.</p> <p>Die gewerbliche Baufläche im Norden besitzt einen großen Abstand sowie eine Eingrünung zu der Wohnbaufläche, zudem sollen Maßnahmen für den Schutz getroffen werden. Dadurch sind keine erheblichen Immissionen zu erwarten.</p>
KULTUR- UND SACHGÜTER	<p>Von den Vorhaben sind bei keinem Änderungsbereich Kultur- und Sachgüter betroffen.</p>

Auswirkungen auf die Schutzgüter

Für das Schutzgut Klima und Lufthygiene ergeben sich geringfügig einzustufende Auswirkungen, während für die Schutzgüter Boden und Wasser aufgrund der zu erwartenden Flächenversiegelung eine mittlere Beeinträchtigung zu erwarten ist. Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume und das Schutzgut Landschaftsbild wird der Eingriff aufgrund des geringwertigen Ausgangszustandes als gering beurteilt. Für das Schutzgut Mensch (Immissionen) kann aufgrund der gewerblichen Nutzung in direkter Nachbarschaft zu Wohnbebauung eine Beeinträchtigung zu erwarten sein. Um gesunde Wohnverhältnisse gewährleisten zu können, ist auf Ebene des Bebauungsplanes zu prüfen, ob Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG zu treffen sind. Die Erholungseignung ist durch die Planung nicht betroffen. Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ergeben sich nicht.

Prognose bei Nichtdurchführung der Änderung

Bei Nichtdurchführung der Änderung ist davon auszugehen, dass Flächen mit einer hohen Ertragsfähigkeit und einer hohen Schutzwürdigkeit für die Landwirtschaft erhalten bleiben und demnach nicht überbaut werden. Allerdings kann eine aus naturschutzfachlicher Sicht erforderliche Strukturanreicherung der Landschaft bei gleichbleibender Nutzung weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem entgeht der Gemeinde eine Siedlungsentwicklung des Ortsteiles Bäumenheim in die einzig mögliche Richtung.

7.3.2 Änderungsbereich 2: Gewerbliche Baufläche (G 1)

(umfasst eine Fläche von ca. 1,0 ha)

Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die derzeitige Nutzung des Änderungsbereiches ist intensive Landwirtschaft. Die Fläche befindet sich am nordwestlichen Ortsrand der Gemeinde. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als Fläche für Landwirtschaft abgebildet. Im Süden grenzt eine gewerbliche Baufläche an. Unterteil sind die Flächen lediglich durch die Kreisstraße, die im Gemeindegebiet in den im Osten befindlichen Josef-Dunau-Ring übergeht. Weiter östlich schließen Wohnbauflächen an. Im Westen und Norden sind landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Änderungsbereich ist weitestgehend ausgeräumt und ohne Strukturen.

<p>KLIMA UND LUFTHYGIENE</p>	<p>Kleinklimatisch fungiert die Fläche als nächtliches Kaltluftentstehungsgebiet mit positiven Effekten für die Umgebung. Da das Gebiet nahezu eben ist, spielt es als Kaltluftabflussbahn keine Rolle.</p> <p>Die Entwicklung einer gewerblichen Baufläche führt zwar gegenüber der wirksamen Darstellung zu einer Beeinträchtigung dieser Funktion. Aufgrund der Lage am Ortsrand sind aber nur geringe Aufheizungseffekte zu erwarten.</p>
------------------------------	---

<p>BODEN UND WASSER</p>	<p>Der Änderungsbereich liegt laut dem Informationsdienst Überschwemmungsgefährdeter Gebiete (IÜG) außerhalb HQ₁₀₀ Hochwasserflächen. Weder Wasserschutzgebiete, noch wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete werden im Zuge der Änderung berührt. Außerdem befinden sich im direkten Änderungsbereich keine Oberflächengewässer. Jedoch wird das Gebiet bei einem extremen Hochwasserereignis HQ_{extrem} (seltenes Hochwasserereignis) überflutet.</p> <p>Durch die Umwandlung in gewerbliche Baufläche erhöht sich im Gegensatz zur Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan die Versiegelung. Dadurch werden die natürliche Bodenfunktion und die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt. Zudem erhöht sich der Oberflächenabfluss.</p> <p>Im Bereich der geplanten Ortsrandeingrünung kann sich die natürliche Bodenfunktion wieder einstellen. unverschmutztes Niederschlagswasser kann hier ebenfalls zur Versickerung gebracht werden.</p>
<p>TIERE, PFLANZEN UND LEBENSRAUME</p>	<p>Schutzgebiete sowie Biotope nach amtlicher Biotopkartierung Bayern sind im Änderungsbereich nicht vorhanden. Durch die Umwandlung werden Flächen mit einer geringen Wertigkeit als Lebensraum für Tiere und Pflanzen in gewerbliche Bauflächen überführt. Trotzdem ist nur ein geringer Verlust von Lebensraum zu erwarten.</p> <p>Durch die geplante Eingrünung im Westen wird der Strukturreichtum erhöht.</p>
<p>LANDSCHAFT</p>	<p>Der Änderungsbereich befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Asbach. Im Süden schließt gewerbliche und gemischte Bebauung, im Osten Wohnbebauung an. Im Norden und Westen schließen landwirtschaftliche Fläche an.</p>
<p>MENSCH</p>	<p>Gegenüber der Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft sind Lärmbelastungen durch den erhöhten Ziel- und Quellverkehr zu erwarten. Diese sind jedoch keineswegs erheblich und im Rahmen der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme zu tolerieren. Außerdem sind landwirtschaftliche Immissionen in Form von Staub, Lärm- und Geruchsbelastungen zu erwarten. Diese entsprechen den ortsüblichen Gegebenheiten und sind nicht erheblich.</p> <p>Gegenwärtig hat die Fläche keine Bedeutung für die Erholungsnutzung. Dadurch ergeben sich gegenüber der wirksamen Darstellung keine negativen Auswirkungen auf die Erholungseignung.</p>
<p>KULTUR- UND SACHGÜTER</p>	<p>Von den Vorhaben sind bei keinem Änderungsbereich Kultur- und Sachgüter betroffen.</p>

Auswirkungen auf die Schutzgüter

Für das Schutzgut Klima und Lufthygiene ergeben sich geringfügig einzustufende Auswirkungen. Eine mittlere Beeinträchtigung ist aufgrund der Flächenversiegelung für die Schutzgüter Boden und Wasser zu erwartenden. Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume und das Schutzgut Landschaftsbild wird der Eingriff aufgrund des geringwertigen Ausgangszustandes als gering beurteilt. Für das Schutzgut Mensch und den bestehenden Wohnbauflächen im Osten sind keine erheblichen Auswirkungen zu erkennen. Jedoch sollte auf Ebene des Bebauungsplanes geprüft werden, ob Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG zu treffen sind. Von der Planung nicht betroffen sind die Erholungseignung sowie das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Prognose bei Nichtdurchführung der Änderung

Bei Nichtdurchführung der Änderung ist, ähnlich wie im vorrangegangenen Änderungsbereich, davon auszugehen, dass Flächen mit einer hohen Ertragsfähigkeit und einer hohen Schutzwürdigkeit für die Landwirtschaft erhalten bleiben und demnach nicht überbaut werden. Eine Strukturanreicherung der Landschaft kann bei gleichbleibender Nutzung jedoch ausgeschlossen werden. Zudem entgeht dem ansässigen Betrieb dadurch die Chance sich am bestehenden Standort in der Gemeinde Asbach-Bäumenheim langfristig betrieblich weiter entwickeln zu können.

7.3.3 Änderungsbereich 3: Gemischte Baufläche Hamlar M 1 und M 2

(umfasst eine Fläche von ca. 2,8 ha)

Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Der Änderungsbereich mit den Flächen M 1 und M 2 werden derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Sie befinden sich am westlichen und südlichen Ortsrand des Ortsteiles Hamlar. Der wirksame Flächennutzungsplan sieht für diesen Bereich Flächen für die Landwirtschaft vor. Der östlich gelegene Bereich M 1 schließt in Richtung Süden und Osten an landwirtschaftlich Flächen an. Der Bereich M 2 grenzt im Süden an einen bestehende abgestuften Waldsaum mit einer Tiefe von rund 60 m. Darauf folgt die B16 sowie die Bahnlinie Ingolstadt – Neuoffingen auf der Ost-West-Achse. Zudem liegt östlich eine Baumschule. Zu allen anderen Seiten grenzen beide Änderungsbereiche an vorhandenes Dorfgebiet an. Die Flächen sind weitestgehend ausgeräumt und ohne Strukturen.

KLIMA UND LUFTHYGIENE	Kleinklimatisch fungiert die Fläche als nächtliches Kaltluftentstehungsgebiet. Die Entwicklung von gemischten Bauflächen führt zwar gegenüber der wirksamen Darstellung zu einer Beeinträchtigung dieser klimatischen Funktion. Aufgrund der geringen Größe des Änderungsbereiches und der Lage an einer größeren Gehölzfläche sind nur geringe Aufheizungseffekte zu erwarten.
-----------------------	--

<p>BODEN UND WASSER</p>	<p>Der Änderungsbereich M 2 liegt laut dem Informationsdienst Überschwemmungsgefährdeter Gebiete (IÜG) im Bereich HQ_{extrem} (seltenes Hochwasserereignis) vom Lech, jedoch außerhalb von HQ₁₀₀-Flächen. Für die gemischte Baufläche M 1 sind keine Hochwasserereignisse zu erwarten.</p> <p>Oberflächengewässer sind im Änderungsbereich nicht vorhanden.</p> <p>Durch die Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in gemischte Bauflächen erhöht sich der Versiegelungsgrad gegenüber dem Ausgangszustand. Dadurch verringert sich die Grundwasserneubildung und der Oberflächenabfluss wird erhöht. Gleichzeitig wird der Stoffeintrag durch die Landwirtschaftliche Nutzung verringert.</p>
<p>TIERE, PFLANZEN UND LEBENS-RÄUME</p>	<p>Im Änderungsbereich sind weder Schutzgebiete noch Biotop nach amtlicher Biotopkartierung Bayern vorhanden. Gehölzstrukturen sind ebenfalls nicht vorliegend. Durch die Änderung werden Flächen für die Landwirtschaft mit geringer Wertigkeit als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und Verbundstrukturen innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Krautsäumen in gemischte Bauflächen überführt. Trotzdem ist nur ein geringer Verlust des Lebensraumes von Tieren und Pflanzen gegenüber dem Ausgangszustand zu erwarten. Die vorgesehenen Verbundstrukturen innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen bleiben südlich des Änderungsbereiches erhalten.</p>
<p>LANDSCHAFT</p>	<p>Der Änderungsbereich grenzt am südlichen Ortsrand von Hamlar an. Im Süden schließt ein abgestufter Waldsaum und daran angrenzend die Bahnstrecke und die B16 an. Im Norden, Osten und Westen schließt Mischbaufläche an.</p> <p>Durch die Änderung wird der Ortsrand nach Süden erweitert. Dadurch wird die bestehende Lücke zwischen Ort und B17 geschlossen.</p> <p>Durch die geplante Erweiterung des Waldsaumes ist eine Verbesserung für das Schutzgut zu erwarten.</p>
<p>MENSCH</p>	<p>Gegenüber der Darstellung im rechtwirksamen Flächennutzungsplan sind Lärmbelastungen bedingt durch das erhöhte Verkehrsaufkommen im Zuge des neu entstehenden Ziel- und Quellverkehrs in geringem Maße erkennbar. Diese sind jedoch keineswegs erheblich und im Rahmen der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme zu tolerieren. Gleichsam sind Lärm, Geruchs- und Staubeinwirkungen ausgehend von der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten. Diese Belastungen entsprechen den ortsüblichen Gegebenheiten und sind mit dem ländlichen Wohnen vereinbar.</p>

	Von der im Süden angrenzenden Bahntrasse Ingolstadt - Neuoffingen und der Bundesstraße B16 können zudem Immissionen ausgehen. Diese sind auf Bebauungsplanebene zu prüfen und falls erforderlich, sind dort Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG zu treffen.
KULTUR- UND SACHGÜTER	Von den Vorhaben sind bei keinem Änderungsbereich Kultur- und Sachgüter betroffen.

Auswirkungen auf die Schutzgüter

Auf das Schutzgut Klima und Lufthygiene ist im Zuge der Änderung nur geringfügige Auswirkungen zu erwarten. Hingegen ist aufgrund der Flächenversiegelung eine mittlere Beeinträchtigung auf das Schutzgut Boden und Wasser anzunehmen. Das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume wird nur gering von der Änderung beeinflusst. Wobei die Erweiterung des Waldsaumes sogar eine Verbesserung des Schutzgutes im Gebiet M 2 darstellt. Aufgrund des als gering zu beurteilenden Ausgangszustandes ist die Beeinträchtigung auf das Schutzgut Landschaft als unerheblich einzustufen. Die unmittelbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch die Immissionen der B16 bzw. der Bahnstrecke Ingolstadt - Neuoffingen nicht abschließend zu beurteilen. Um gesunde Wohnverhältnisse gewährleisten zu können, ist auf Bebauungsplanebene zu prüfen, ob Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG zu treffen sind. Von der Planung nicht betroffen sind die Erholungseignung sowie das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Prognose bei Nichtdurchführung der Änderung

Bei Nichtdurchführung der Änderung ist davon auszugehen, dass Flächen für die Landwirtschaft erhalten bleiben und demnach nicht überbaut werden. Allerdings kann eine aus naturschutzfachliche Sicht erforderliche Strukturanreicherung der Landschaft bei gleichbleibender Nutzung weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem entgeht der Gemeinde bzw. dem Ortsteil Hamlar die Chance einer weiteren Siedlungsentwicklung mit ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben und die Ausbildung eines einheitlichen Ortsrandes.

7.3.4 Änderungsbereich 4: Gewerbliche Baufläche (G 2)

(umfasst eine Fläche von ca. 3,3 ha)

Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Der Änderungsbereich ist derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Er befindet sich am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteiles Hamlar. Der wirksame Flächennutzungsplan sieht für diesen Bereich Fläche für Landwirtschaft vor. Im Süden schließt die gewerbliche Baufläche der Firma Grenzebach mit dem großen Parkplatz an. Zu allen anderen Seiten begrenzen Flächen für die Landwirtschaft den Änderungsbereich. Die Erschließung erfolgt über die Rudolf-Grenzebach-Straße im Osten. Die Fläche ist weitestgehend ausgeräumt und ohne Strukturen.

<p>KLIMA UND LUFTHYGIENE</p>	<p>Gegenwärtig fungiert der Änderungsbereich als Kaltluftentstehungsgebiet. Allerdings ist kein Gefälle vorhanden. Dadurch hat es keine Bedeutung als Kaltluftabflussbahn. Durch die Umwandlung in gewerbliche Bauflächen ist mit klimatischen Aufheizungseffekten bedingt durch die Versiegelung zu rechnen, die im Bereich der offenen Landschaft keine Rolle spielen.</p>
<p>BODEN UND WASSER</p>	<p>Ein Abruf des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdeter Gebiete (IÜG) hat ergeben, dass der Änderungsbereich teilweise im Umgriff des HQ_{extrem} (seltenes Hochwasserereignis) des Lechs liegt. HQ₁₀₀-Flächen sind für die gewerbliche Baufläche G 2 nicht vorhanden.</p> <p>Gegenüber der Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde erhöht sich durch die Umnutzung in gewerbliche Bauflächen der Versiegelungsgrad. Dies führt zu einer erheblichen Verringerung der Grundwasserneubildung und Einschränkung der natürlichen Bodenfunktionen. Gleichzeitig erhöht sich der Oberflächenabfluss.</p> <p>Im Bereich der Ortsrandeingrünung können sich die natürlichen Bodenfunktionen wieder einstellen.</p>
<p>TIERE, PFLANZEN UND LEBENSRAUME</p>	<p>Schutzgebiete des Naturschutzes sind im Änderungsbereich ebenso nicht vorhanden wie Biotope nach amtlicher Biotopkartierung Bayern.</p> <p>Durch die Änderung werden Flächen für die Landwirtschaft mit einer geringen Wertigkeit als Lebensraum für Tiere und Pflanzen in eine gewerbliche Baufläche überführt. Trotz des damit verbundenen Versiegelungsgrades ist nur ein geringer Verlust des Lebensraumes von Tieren und Pflanzen gegenüber dem Ausgangszustand zu erwarten. Die geplante Ortsrandeingrünung erhöht den Strukturreichtum in der Landschaft.</p>
<p>LANDSCHAFT</p>	<p>Der Änderungsbereich liegt im Norden von Hamlar und schließt im Süden an bestehende gewerbliche und gemischte Bauflächen an.</p> <p>Durch die geplante Ortsrandeingrünung wird der Änderungsbereich in das Landschaftsbild integriert und ein Übergang zur freien Landschaft.</p>
<p>MENSCH</p>	<p>Gegenüber der Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan sind durch die Nutzungsänderung Lärmbelastungen, bedingt durch das erhöhte Verkehrsaufkommen im Zuge des neu entstehenden Ziel- und Quellverkehrs zu erwarten.</p> <p>Darüber hinaus sind Immissionen ausgehend von der gewerblichen Nutzung auf die südwestlich folgende gemischte Baufläche nicht auszuschließen. Daher ist im Bebauungsplan zu prüfen, ob Nutzungseinschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen</p>

	schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG zu treffen sind.
KULTUR- UND SACHGÜTER	Von den Vorhaben sind bei keinem Änderungsbereich Kultur- und Sachgüter betroffen.

Auswirkungen auf die Schutzgüter

Die Auswirkungen der geplanten Änderungen sind auf das Schutzgut Klima und Lufthygiene als geringfügige einzustufen. Aufgrund der Flächenversiegelung ist eine mittlere Beeinträchtigung auf das Schutzgut Boden und Wasser zu erwarten. Das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume wird nur gering von der Änderung beeinflusst. Die Beeinträchtigung auf den als gering zu beurteilenden Ausgangszustand wird im Zuge der Änderung auf das Schutzgut Landschaft als unerheblich eingestuft. Die unmittelbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind im Bereich der Immissionen nicht abschließend zu beurteilen. Um gesunde Wohnverhältnisse gewährleisten zu können, ist auf Bebauungsplanebene zu prüfen, ob Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG zu treffen sind. Unbeeinflusst von der Planung bleiben die Erholungseignung sowie das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Prognose bei Nichtdurchführung der Änderung

Bei Nichtdurchführung der Änderung ist davon auszugehen, dass Flächen für die Landwirtschaft erhalten bleiben und demnach nicht überbaut werden. Allerdings kann eine aus naturschutzfachlicher Sicht erforderliche Strukturanreicherung der Landschaft bei gleichbleibender Nutzung weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem entgeht dem Betrieb die Möglichkeit sich am Ort langfristig weiter zu entwickeln.

7.3.5 Änderungsbereich 5: Sondergebiet SO 1 und SO 2

(umfasst eine Fläche von ca. 4,1 ha)

Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die beiden Flächen des Änderungsbereiches 6 stellen im Bestand intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen dar. Sie befinden sich im Süden des Ortsteiles, westlich des Baggerweiher. Die Fläche ist weitestgehend ausgeräumt. In Richtung Westen schließt die Asbacher Straße an und darauf folgen Flächen für die Landwirtschaft. Im Süden grenzen ebenfalls landwirtschaftlich genutzte Flächen an den Änderungsbereich an. In kurzer Entfernung folgt in Richtung Norden die B16 und die Bahnlinie Ingolstadt – Neuffingen.

KLIMA UND LUFTHYGIENE	Kleinklimatisch bildet die Fläche mit dem See ein Land-See-Windsystem. Durch die Umnutzung in ein Sondergebiet für „Freizeit und Erholung“ sind im Falle einer Bebauung nur geringe klimatische Aufheizungseffekte zu erwarten, die das Land-See-Wind nicht beeinträchtigen und daher nicht relevant sind.
-----------------------	--

<p>BODEN UND WASSER</p>	<p>Laut Informationsdienst Überschwemmungsgefährdeter Gebiete liegt der Änderungsbereich im Bereich des HQ_{extrem} des Lechs. Durch die Umnutzung in ein Sondergebiet „Freizeit & Erholung“ ist eine geringe Versiegelung des Bodens zu erwarten. Somit bleiben die natürlichen Bodenfunktionen und die Grundwasserneubildung teilweise erhalten.</p> <p>Auch das unverschmutzte Niederschlagswasser kann weiterhin zur Versickerung gebracht werden.</p>
<p>TIERE, PFLANZEN UND LEBENS-RÄUME</p>	<p>Im Änderungsbereich sind weder Schutzgebiete noch Biotop nach amtlicher Biotopkartierung Bayern vorhanden. In etwa 100 m Entfernung, nördlich der B16, liegt das Biotop 7330-1137.</p> <p>Gegenüber der Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft mit einer geringen Wertigkeit als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist durch die Änderung kein Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erwarten.</p>
<p>LANDSCHAFT</p>	<p>Der Änderungsbereich befindet sich im Süden von Hamlar am westlichen Ufer des Sees. Durch die Änderung in ein Sondergebiet „Freizeit und Erholung“ ist im Gegensatz der vorhandenen landwirtschaftlichen Fläche eher von einer Strukturanreicherung auszugehen als von einer Verschlechterung des Landschaftsbildes.</p>
<p>MENSCH</p>	<p>Durch die Umnutzung der Flächen für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet für „Freizeit und Erholung“ ist mit landwirtschaftlichen Immissionen in Form von Staub-, Lärm-, und Geruchsbelastungen durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung zu rechnen. Außerdem sind Lärmimmissionen von der nahe gelegenen Bundesstraße B16 und der Bahntrasse Ingolstadt - Neuoffingen möglich.</p> <p>Gegenwärtig hat das Gebiet keine Funktion für die Erholungseignung. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird das bestehende Nacherholungsgebiet nach Westen erweitert und die Erholungseignung gestärkt.</p>
<p>KULTUR- UND SACHGÜTER</p>	<p>Von den Vorhaben sind bei keinem Änderungsbereich Kultur- und Sachgüter betroffen.</p>

Auswirkungen auf die Schutzgüter

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Lufthygiene lassen sich nicht abschließend bewerten und sind auf Bauungsplanebene abzuwägen. Hinsichtlich des Schutzgutes Boden und Wasser sind - wenn überhaupt - nur geringe Beeinträchtigungen zu erwarten. Weder für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume noch auf das Schutzgut Landschaft sind negative Auswirkungen absehbar. Aufgrund der Lärmbelastung ergibt sich eine mittlere Erheblichkeit für das Schutzgut Mensch im Bereich

der Immissionen. Das Schutzgut Kultur und Sachgüter bleibt von den geplanten Änderungen unbeeinflusst.

Prognose bei Nichtdurchführung der Änderung

Bei Nichtdurchführung der Änderung bleibt die Fläche landwirtschaftlich genutzt, es kommt voraussichtlich zu keiner Strukturanreicherung und weiterhin zu Nährstoffeinträgen ins Grundwasser. Zudem entgeht der Gemeinde Asbach-Bäumenheim die Chance auf eine Weiterentwicklung des bestehenden Naherholungsgebietes und der Verbesserung der Freizeit- und Erholungsnutzung in ihrem Gemeindegebiet.

7.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen sind projekt- und standortspezifisch zu entwickeln und können daher auf Ebene des Flächennutzungsplanes nur in allgemeiner Form angegeben werden. Grundsätzlich sind bei der Entwicklung von Baugebieten folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in Betracht zu ziehen:

- Einhaltung eines ausreichenden Schutzabstandes zu ökologisch sensiblen Lebensräumen, wie Gewässerufer, Waldränder u.ä.
- Erhalt schutzwürdiger Gehölze
- Reduzierung der Versiegelung von Flächen auf ein Mindestmaß
- Versickerung von unverschmutzten Niederschlagswasser im Boden
- Erhöhung des Struktureichtums in der Landschaft durch Einbringen von Strukturelementen (Einzelbäume, Hecken)

Der Flächennutzungsplan weist neben den bereits bestehenden „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ auch Bereiche (sog. „Suchräume“) aus, die potenziell als Kompensationsflächen für künftige Eingriffe in Natur und Landschaft geeignet sind. In der Planzeichnung sind diese Bereiche als Flächen mit besonderer ökologischer, orts- oder landschaftsgestalterischer Bedeutung dargestellt. Ziel der Ausweisung ist, die naturschutzfachlich und landschaftlich bedeutsamen und sensiblen Talräume zu erhalten und vordergründig zu stärken.

Beispiele für geeignete Kompensationsmaßnahmen in diesen Bereichen sind u.a.:

- Aufbau eines Biotopverbundes durch Vernetzung vorhandener Gehölzbestände
- Anlage von Feuchtbiotopen; Auflassen von Drainagen zur Wiedervernässung von Feuchtflächen
- Renaturierung von Gewässern
- Ökologische Verbesserung der Grabenprofile und Schaffung von wechselfeuchten Standorten durch abschnittsweise Abflachung der Uferzonen, Grabenaufweitung und Veränderung der Grabensohle
- Ausweisung extensiver Pufferzonen zum Schutz wertvoller Bestände und zum Schutz von Gewässern
- Förderung der Grünlandnutzung

Darüber hinaus sind auch Kompensationsflächen im restlichen Gemeindegebiet, insbesondere auch im Bereich der Eingriffsflächen möglich, sofern damit ein

naturschutzfachlich schlüssiges Konzept verbunden ist. Somit kann insgesamt ausreichend Fläche für die Kompensation des in Natur und Landschaft vorgesehenen Eingriffs entwickelt werden.

7.5 Prüfung alternativer Standorte

Die Darstellung der neu ausgewiesenen Wohnbauflächen einschließlich der Gemischten Baufläche erfolgt ausschließlich im direkten Anschluss an bereits bestehende Bauflächen.

Im Ortsteil Bäumenheim konzentrieren sich die siedlungsstrukturelle Entwicklung auf den westlichen bzw. nordwestlichen Ortsrand. Mögliche Erweiterungen in andere Richtungen sind aufgrund vorhandener Bauflächen, des Schmuttertals und des Schmutterwaldes nicht möglich.

Im Hauptort Asbach sind aufgrund der beschriebenen eingeschränkten Verhältnisse keine Siedlungsentwicklungen vorgesehen.

Im Ortsteil Hamlar ist die Entwicklung in Richtung Osten und eine Ortsrandabrundung im Süden vorgesehen. Eine Siedlungsentwicklung in Richtung Westen ist aufgrund des Überschwemmungsgebietes des Egelseebaches nicht möglich. In Richtung Norden ist eine Erweiterung denkbar. Jedoch ist hier aufgrund der direkten Nähe zu den Gewerbeflächen der Firma Grenzebach und den möglich aufkommenden Konfliktpotenzial auch gewerbliche Nutzung zu empfehlen.

Die neuen gewerblichen Bauflächen befinden sich einerseits im Nordwesten von Bäumenheim als Erweiterung des Betriebes Burger Holzzentrum und im Norden von Hamlar als Erweiterung der Gewerbeflächen für die Firma Grenzebach. In beiden Fällen ist das Ziel den bestehenden Standort in der Gemeinde Asbach-Bäumenheim langfristig betrieblich weiter entwickeln zu können. Aufgrund der freien gewerblichen Bauflächen vor allem im Süden des Gemeindegebietes ist Ausweisung weiterer gewerblicher Flächen derzeit nicht notwendig.

7.6 Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten

Die Beurteilung der umweltspezifischen Auswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Der Umweltbericht stellt eine vorläufige Fassung entsprechend dem bisherigen Planungs- und Kenntnisstand dar. Zur Erstellung des Umweltberichts wurde der Bayerische Denkmal-Atlas des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, die Naturschutzdaten (FIN-Web), das Bodeninformationssystem Bayern und der „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdeter Gebiete“ (IÜG) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt herangezogen.

Im Rahmen des Weiteren Verfahrens wird der Bericht parallel zur Konkretisierung der Planung und unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse (ergänzende oder vertiefende Untersuchungen, Stellungnahmen / Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Fachbehörden) angepasst und konkretisiert.

7.6.1 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Für die Durchführung eines Monitorings besteht auf Ebene des Flächennutzungsplanes keine Veranlassung. Als vorbereitender Bauleitplan ist der Flächennutzungsplan nicht auf den Vollzug angelegt. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen hat auf der nachfolgenden Bauleitplanebene (Bebauungsplan) zu erfolgen.

7.6.2 Allgemein verständliche Zusammenfassung

In den Änderungsbereichen werden bisher unbebaute und unversiegelte Flächen in Bauflächen und Sondergebietsflächen überführt. Die Eingriffe bestehen hauptsächlich aus der Flächenversiegelung durch Gebäude und befestigte Fahrbahnen. Diese sind jedoch als gering zu bewerten, sofern durch die aufgezeigte Anlage von Ausgleichsflächen die Auswirkungen eingriffsnah kompensiert und die Flächenversiegelungen auf ein Minimum reduziert werden können.

8 TEXTLICHE HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

8.1 Denkmalschutz

Art. 8 Abs. 1 DSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks, sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art 8 Abs. 2 DSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Zu verständigen ist das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Thierhaupten.

8.1.1 Bodendenkmäler

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim verfügt über mehrere Bodendenkmäler. In der folgenden Tabelle sind dies aufgeführt:

Tab. 6 Bodendenkmäler Gemeindegebiet Asbach-Bäumenheim

Denkmal-Nr.	Denkmal
D-7-7330-0142	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
D-7-7330-0243	Siedlung der Urnenfelder- und Hallstattzeit
D-7-7330-014	Straße der römischen Kaiserzeit
D-7-7330-0132	Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung
D-7-7330-0134	Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung
D-7-7330-0144	Körpergräber des frühen Mittelalters
D-7-7330-0153	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
D-7-7330-0155	Bestattungsplatz vor- oder frühgeschichtlicher Zeitstellung

Die im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellten Bodendenkmäler dürfen in ihrem Bestand weder verändert noch beeinträchtigt werden. Für alle Eingriffe in den Boden, Erdbewegungen und baulichen Einrichtungen im Bereich der Bodendenkmäler und in deren Umfeld muss eine Genehmigung beantragt werden (Art. 7 und Art. 15 Denkmalschutzgesetz (DSchG)). Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist an allen Verfahren zu beteiligen.

Denkmäler die noch obertägig sichtbar sind (u.a. Grabhügel oder Wallanlagen) dürfen auch nicht durch Baumaßnahmen o.ä. in ihrem Erscheinungsbild beeinträchtigt werden. Gegebenenfalls ist von größeren Schutzzonen auszugehen, die sich über den derzeit dargestellten Umgriff erstrecken können. Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 DSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Die ungestörte Erhaltung dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen. Für alle Bodeneingriffe ist in den gekennzeichneten Flächen eine Genehmigung nach Art. 7 DSchG bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.

Es handelt sich um eine vorläufige Liste, die dem derzeitigen Stand der Inventarisierung entspricht. Ergänzungen und Änderungen müssen gegebenenfalls im Zuge von Genehmigungs- oder Bebauungsplanverfahren beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgefragt werden.

8.1.2 Baudenkmäler

Nachfolgend sind die Baudenkmäler aufgelistet. Insgesamt befinden sich drei Baudenkmäler im Gemeindegebiet aufgeteilt auf die Ortsteile Asbach, Bäumenheim und Hamlar.

Tab. 7 Baudenkmäler

Denkmal-Nr.	Straße	Hs.Nr.	Denkmal
D-7-79-115-2	Im Weiler	12	Kath. Filialkirche St. Antonius von Padua, frühbarocker Saalbau mit reicher Gliederung durch Gesimse, Pilaster, Lisenen und Blendbögen, eingezogenem Chor mit Dreiseitschluss und Giebelreiter mit Oktogonaufsatz und Zwiebelhaube, Chor wohl ehem. Kapelle, spätgotisch, 15. Jh., Langhaus und Giebelreiter 1687; mit Ausstattung
D-7-79-115-1	Römerstraße	30	Kath. Pfarrkirche Maria Immaculata, flachgedeckter Zentralbau mit Vorhalle auf schneckenförmigem Grundriss mit vertikalen Fensterschlitzern und horizontalen Fensterbändern sowie mit abgerücktem Turm, von Werner Schneider, 1975 f.; mit teils historischer Ausstattung
D-7-79-115-3	Albanusstraße	14	Kapelle, rechteckiger Satteldachbau, 2. Hälfte 19. Jh.; mit Ausstattung

8.2 Wasserwirtschaft

Gemäß der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird auf folgendes hingewiesen: das Planungsgebiet (Gebiete: Wohnbaufläche Schumannallee, Hamlar, Josef-Dunau-Ring, Westlich der B2, Mertinger Straße, Bäumenheim West, Sportzentrum und Volksfest Bäumenheim) wird bei einem extremen Hochwasserereignis (HQExtrem) entsprechend

den unter www.iug.bayern.de veröffentlichten Hochwassergefahren- und Risikokarten teilweise überflutet werden.

In der Themenkarte „Überschwemmungsgebiete – Hochwasser“ sind die Wasserflächen, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} dargestellt.

8.3 Bahnverkehr

Deutsche Bahn Energie GmbH

Gemäß der Stellungnahme der Deutschen Bahn Energie GmbH im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- 1) Wir haben den o.g. Flächennutzungsplan auf die Belange der DB Energie GmbH — hier: 1 10-kV-Bahnstromleitungen (Freileitungen) — hinsichtlich der öffentlich rechtlichen Vorschriften geprüft.

Innerhalb des Verfahrensgebietes verläuft die o.g. planfestgestellte 1 10-kVBahnstromleitung mit einem Schutzstreifen beidseits von je 19 m bezogen auf die Leitungsachse, deren Bestand und Betrieb zur Aufrechterhaltung der Bahnstromversorgung auf Dauer gewährleistet sein muss.

- 2) Maßgebend ist die in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandene Leitungstrasse.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Schutzstreifens mit Nutzungseinschränkungen bzgl. Bauwerken (wie z.B. Gebäude, Wege, Straßen, Brücken, Entwässerungs-, Sport-, Freizeit-, Beleuchtungs-, Lärmschutz-, Signal-, Werbe-, Leitungs- und Bewässerungsanlagen sowie Lagerstätten, -halden usw.) und Bepflanzungen im Rahmen bestehender Dienstbarkeiten bzw. schuldrechtlicher Verträge zu rechnen ist. Für eine Spezifizierung der Einschränkungen sind Angaben von ü.NN-Höhen (z.B. für Erdoberkanten, Gebäudeoberkanten, Endwuchshöhen, Anlagenhöhen usw.) zwingend erforderlich.
- 4) Die Standsicherheit der Maste muss gewahrt bleiben. Innerhalb eines Radius von 9 m um die jeweilige Mastmitte dürfen Abgrabungen, Aufschüttungen, Lagerungen von Materialien, Bohrungen, Bebauungen und Bepflanzungen nicht durchgeführt werden. Das sich daran anschließende Gelände darf höchstens mit einer Neigung von 1 :1 ,5 abgetragen werden.
- 5) Die Zufahrt zu den Masten der o.g. Bahnstromleitung muß jederzeit für langsam fahrende Lkw uneingeschränkt gewährleistet sein.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß DIN VDE 0105 und DIN EN 50341 in der jeweils aktuellen Fassung.

Die in der sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) genannten Grenzwerte für elektrische Feldstärke und magnetische Flußdichte werden für den Bereich, für den wir die Zustimmung zur Bebauung geben, von unseren 1 10-kV-Bahnstromleitungen eingehalten.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß in unmittelbarer Nähe von Bahnstromleitungen mit Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf elektrische und magnetische Felder empfindlich reagierenden Geräten zu rechnen ist.

Eisenbahn Bundesamt

Gemäß der Stellungnahme des Eisenbahn Bundesamtes – Außenstelle München im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- 1) Grundsätzlich ist zu beachten, dass durch die Festlegung-en im Flächennutzungsplan und dadurch resultierenden Bebauungsplänen, der Schienenverkehr und damit auch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährdet werden darf.
- 2) Bepflanzungen sind so zu wählen, dass keine Beeinträchtigung des Lichtraumprofils der Gleise erfolgen kann. Dies ist insbesondere bei beabsichtigten Grünflächen mit Baumbestand zu beachten.
- 3) Bei Maßnahmen in Zusammenhang mit Gewässern bzw. deren Ableitung ist darauf zu achten, dass die Bahnkörperentwässerungsanlagen nicht beeinträchtigt werden.
- 4) Die vom gewöhnlichen Eisenbahnbetrieb ausgehenden Immissionen aus Schall und Erschütterung sind hinzunehmen. Entsprechende Vorkehrungen zur Bewältigung der Lärmproblematik aus Schall- und Erschütterung sind im Rahmen des Bebauungsplans zu berücksichtigen.
- 5) Generell ist zu beachten, dass Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes i.S.d. S 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zu denen gem. S 4 Abs. 1 Eisenbahnbau- und Betriebsordnung (EBO) neben den Schienenwegen auch Grundstücke, Bauwerke und sonstige Einrichtungen gehören, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zur Abwicklung oder Sicherung des Reise- oder Güterverkehrs auf der Schiene erforderlich sind, unter der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes (S 38 BauGB) stehen.

Für Änderungen an Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes in Zusammenhang mit Bauvorhaben sind die entsprechenden Anträge auf planungsrechtliche Zulassungsentscheidung über die DB AG beim Eisenbahn-Bundesamt zu stellen.

- 6) Durch Bebauungspläne dürfen Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes nicht geändert werden. Bauleitpläne nach dem BauGB ersetzen mangels Konzentrationswirkung kein Zulassungsverfahren nach S 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

Zu beachten bitte ich noch, dass die für den Eisenbahnbetrieb notwendigen Flächen der Bahn nicht überplant werden dürfen.

- 7) Grundsätzlich gilt für den Übergang von Bahnflächen, die für Bahnbetriebszwecke entbehrlich sind und in die Planungshoheit der Gemeinde übergehen sollen, dass solche Flächen von der Bahnbetriebsanlageneigenschaft freizustellen sind (vgl. S 23 AEG). Dies erfolgt durch das Eisenbahn-Bundesamt nach entsprechender Antragstellung.

Bislang ist kein Antrag auf Freistellung im Gemeindebereich Asbach-Bäumenheim gestellt. Es handelt sich also noch um die identische Flächengröße (lila) für Bahnanlagen vor der Änderung des Flächennutzungsplanes. Dies berührt z.B. den Änderungsbereich Hamlar Freizeit Südwest

8) Im Nahbereich von Bahnstromleitungen ist grundsätzlich Folgendes zu beachten:

Generell darf bei Baumaßnahmen die Standsicherheit der Bahnstromleitungsmasten durch evtl. durchzuführende Ausgrabungen/Bodenabtragungen in keinem Fall gefährdet werden. Im Zusammenhang mit der baulichen Nutzung sollte darauf hingewiesen werden, dass im Nahbereich von 110-kV-Bahnstromleitungen Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Beeinflussung auftreten können. Störende Einflüsse auf technische Einrichtungen (EDV-Anlagen und Monitore, medizinische und wissenschaftliche Apparate o.ä.) können im Bereich von beabsichtigten Unterbauungen des Schutzstreifens einer Leitung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Baumaßnahmen, die innerhalb des Schutzstreifens der 110-kV-Bahnstromleitungen durchgeführt werden, sind mit dem Leitungsbetreiber, der DB Energie GmbH, zuvor abzustimmen.

Anpflanzungen innerhalb des Schutzstreifens der 110-kV-Bahnstromleitung sind nur eingeschränkt möglich und bedürfen der Zustimmung des Betreibers der 110-kV-Bahnstromleitung. Die Schutzabstände zur spannungsführenden Leitung gemäß den anerkannten Regeln der Technik und den feuerpolizeilichen Vorschriften sind — auch während der Baudurchführung — einzuhalten. Der Bestand und Betrieb der 110-kV Bahnstromleitung zur Aufrechterhaltung der Bahnstromversorgung muss auf Dauer gewährleistet sein. Innerhalb des Schutzstreifens muss mit Beschränkungen der Bauhöhen von Bauwerken (z.B. Gebäuden, Wegen, Straßen, Brücken, Entwässerungs-, Sport Freizeit-, Beleuchtungs-, Lärmschutz- und Bewässerungsanlagen usw.) gerechnet werden

Pläne für alle Bauwerke innerhalb des Schutzstreifens müssen der DB Energie GmbH zur Überprüfung der Sicherheitsbelange vorgelegt werden

Für Bauwerke innerhalb der Gefährdungsbereiche ist die Zustimmung der für Feuerlöscharbeiten zuständigen Behörde erforderlich.

Änderungen am Geländenniveau (z.B. durch Aufschüttung-en, Lagerungen von Materialien) dürfen im Schutzstreifen nicht ohne weiteres durchgeführt werden. Bepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern kann innerhalb des Schutzstreifens nur im Rahmen bestehender Dienstbarkeiten bzw. schuldrechtlicher Verträge zugestimmt werden. Unter den Leiterseilen muss mit Eisabwurf gerechnet werden.

9 QUELLENVERZEICHNIS

Fachkonzepte und -berichte

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (2018):

Gemeinde Asbach-Bäumenheim. 09 779 115. Statistik kommunal 2017.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2013): Waldfunktionsplan für die Region Augsburg. Bayerische Forstverwaltung.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1995): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern. Landkreis Donau-Ries. Textband. Freising.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE (2013): Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013. München.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND AUGSBURG (9) (2007): Regionalplan der Region Augsburg (9). Augsburg.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim (2018): Aktualisierung Flächenmanagement für die Gemeinde Asbach Bäumenheim. Augsburg.

Dr. Heider, Standort- und Wirtschaftsberatung GmbH (2012): Gutachterliche Stellungnahme zur Klärung der landesplanerischen sowie der städtebaulichen Verträglichkeit eines geplanten Lebensmittelmarktes auf dem sog. Valeo-Areal in Asbach-Bäumenheim für die Gemeinde Asbach-Bäumenheim. Augsburg.

Gesetze und Richtlinien

BAUGESETZBUCH (BauGB);

In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414). Stand: zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 G v. 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ (BayNatSchG);

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur. In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011 (GVBl 2011, S. 82), zuletzt geändert durch Art 39b Abs. 20 G v. 15.05.2018 (GVBl. S. 230)

BAYERISCHES STRASSEN- UND WEGEGESETZ (BayStrWG);

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht und mehrfach geänd. (§ 1 G v. 12.07.2017, (S. 375).

BUNDESFERNSTRASSENGESETZ (FStrG);

In der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206). Stand: zuletzt geändert durch Art. 17 G v. 14.08.2017 (BGBl. I S. 3122).

BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BImSchG);

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge. In der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), Stand: zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 18.07.2018 (BGBl. I S. 2771).

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG);

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. In der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542). Stand: zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434).

PLANZEICHENVERORDNUNG;

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes. In der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1190 (BGBl. 1991 I S. 58). Stand: zuletzt geändert durch Art. 2 G v 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Internetquellen

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (O.J): Bayerischer Denkmal-Atlas. München.

URL: <http://www.blfd.bayern.de/denkmal erfassung/denkmalliste/bayernviewer/>
(Stand April 2018)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG (O.J.): IÜG: Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete. München.

URL: <http://www.iug.bayern.de> (Stand: April 2018)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (O.J): Genesis Online Datenbank. München.

URL: <http://www.statistik.bayern.de/> (Stand Mai 2018)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (O.J): Umweltdaten. Augsburg.

URL: <http://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/index.htm> (Stand April 2018)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (O.J): Naturräumliche Gliederung Bayerns. Augsburg.

URL: <http://www.lfu.bayern.de/natur/naturraeume/index.htm> (Stand April 2018)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (O.J): Bodeninformationssystem Bayern. Augsburg.

URL: <https://www.bis.bayern.de/> (Stand April 2018)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (O.J): FIS-Natur. Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz. Augsburg.

URL: <http://fisnat.bayern.de/finweb> (Stand April 2018)

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE (O.J.): Energie-Atlas Bayern. München.

URL: <https://www.energieatlas.bayern.de/index.html> (Stand Juni 2018)

BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG (O.J.): BayernAtlas Plus. Geodaten Online. Luftbilder und Historische Urkataster. München.

URL: <https://geoportal.bayern.de/geodatenonline/> (Stand Mai 2018)

GEMEINDE ASBACH-BÄUMENHEIM – HOMEPAGE: Gemeindedaten

URL: <https://www.asbach-baeumenheim.de/index.php?id=0,27>, (Stand Mai. 2018)

ANLAGEN

Anlage: **Themenkarte Flächennutzungsplanänderungen -**
Umwandlung des Gebietscharakters und
Fortschreibung der Siedlungsentwicklung

Themenkarte Überschwemmungsgebiete - Hochwasser
Darstellung der HQ100 und HQextrem Bereiche im Gemeindegebiet